



## **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

### **13. Sitzung (öffentlich)**

20. Juni 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **7**

**1 NRW muss Forschungen zum Erhalt der Insektenvielfalt ausbauen und  
den Dialog von Wissenschaft, Landnutzern und Naturschutz fördern!** **9**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1289 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2849

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/3099** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/2849** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/1289 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

## 2 Einschätzung der Urteilsbegründung zum „Diesel-Urteil“

20

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/873 und 17/876

Und:

**Ergebnisse des Diesel-Gipfels greifen zu kurz – wirksame Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung umsetzen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1669

Sowie:

**Landesregierung ebnet den Weg ins Fahrverbot**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1439

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/1669** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/1439** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

**3 Multiresistente Keime in nordrhein-westfälischen Gewässern bekämpfen!**

**31**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2147

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/2147** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

**4 Nordrhein-Westfalens Verantwortung für die Weltgesundheit ernst nehmen – Antibiotikaresistenzen in den Fokus rücken**

**36**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1996

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/1996** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD **ab**.

**5 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen**

**38**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1128

Der **Ausschuss lehnt** den **Gesetzentwurf** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/1128** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD **ab**.

**6 Veröffentlichung von Verstößen gegen Lebensmittelvorschriften 43**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/870

– Kurze Aussprache.

**7 Position der Landesregierung zur Gestaltung der Mantelverordnung 44**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/875

LMR Thomas Buch (MULNV) beantwortet Fragen der  
Abgeordneten.

**8 Welche Konsequenzen hat die BGH-Entscheidung zur Rundholz-  
vermarktung für NRW? 47**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/871

MDgt Hubert Kaiser (MULNV) beantwortet Fragen der  
Abgeordneten.

**9 Stand der tierschutzrechtlichen Kontrollen in Mastbetrieben NRWs 57**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/872

– Kurze Aussprache.

**10 Wie sicher ist die Entsorgungsleistung der dualen Systeme in NRW? 58**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/874

– Kurze Aussprache.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** Frau Ministerin Ursula Heinen-Esser. Sie freue sich auf eine gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss. Ferner begrüße sie Herrn Horst Becker, der für die Fraktion der Grünen neu im Umweltausschuss sei. – Frau Ministerin Heinen-Esser wolle noch kurz ein paar Worte an den Ausschuss richten.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Ursula Heinen-Esser**, führt aus:

Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine politische Grundsatzerklärung werde ich jetzt noch nicht abgeben. Ich möchte aber gerne die Gelegenheit nutzen, mich kurz vorzustellen, insbesondere für diejenigen, die mich noch nicht kennen. Ich bin Diplom-Volkswirtin, habe in Köln studiert, bin dort auch aufgewachsen und zur Schule gegangen. Ich habe mich nicht besonders geografisch weiterentwickelt, das gebe ich offen zu. Ich habe als Journalistin gearbeitet, war 15 Jahre Mitglied des Deutschen Bundestages, habe dort im Europaausschuss gestartet, war dann in der Oppositionszeit der CDU verbraucherpolitische Sprecherin, bin so im Landwirtschaftsausschuss gelandet. Ich sage das jetzt auch mit Blick auf die anwesenden Landwirte: Das war für eine Städterin wie für mich auch schwierig, da erst einmal in die Gedankenwelt hineinzukommen.

Ich wurde dann berufen zur Staatssekretärin beim Bundeslandwirtschaftsminister, damals Horst Seehofer, dann war ich noch bei Ilse Aigner im Landwirtschaftsministerium, dann kam ich in das Bundesumweltministerium, erst bei Norbert Röttgen, dann bei Peter Altmaier. Im Landwirtschaftsministerium war ich zuständig für Verbraucherpolitik, erneuerbare Energien aus Sicht der Landwirtschaft. Das waren die wesentlichen Themen, dann Obstprogramme, Schulprogramme, beispielsweise das Programm von Eckhard Uhlenberg, das damals initiiert wurde, worüber ich glücklich bin, dass das all die Jahre standgehalten hat, gleich, welche Farbe regiert hat. Das ging damals auf unsere Initiative zurück.

Ich war dann im Umweltministerium zuständig für Kernenergie, Immissionsschutz und Naturschutz. Das waren dort meine Schwerpunktthemen. Dann habe ich aus privaten Gründen entschieden, aus dem Deutschen Bundestag auszusteigen. Relativ alt bin ich nochmal Mutter geworden. Ich habe das nicht gut vereinbaren können mit Köln und Berlin. Ich war dann Vorsitzende der Endlagerkommission von Bundestag und Bundesrat, um einen Kompromiss zu finden zur Endlagersuche und zum neuen Standardauswahlgesetz.

Dann habe Barbara Hendricks mich gefragt, ob ich nicht die neu gegründete Bundesgesellschaft zur Endlagerung übernehmen und leiten will. Das habe ich gerne

und mit Freude getan, bis mich dann nach Pfingsten der Anruf von Armin Laschet erreichte, ob ich mir vorstellen könnte, nach NRW zu kommen. Ich bin schon mit Leidenschaft auch Politikerin, und die Möglichkeit zu bekommen, in einem solchen Ministerium die Umwelt-, Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik, die ganze Themenvielfalt, die dahintersteht, mitgestalten zu können, war eine große Ehre für mich. Dann habe ich sofort Ja gesagt. Jetzt sitze ich hier.

Ich muss am Anfang etwas sagen. Ich kenne viele Themen noch aus meiner früheren Zeit. Ich stecke noch nicht in jedem Thema drin. Ich bin dankbar, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus mitgekommen sind. Der Staatssekretär ist sowieso immer dabei, uns hier zu unterstützen. Das wird in ein paar Wochen, spätestens nach der Sommerpause anders sein. Aber im Augenblick stecke ich noch nicht in jedem Detail drin. Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie mir noch ein paar Tage Zeit zur Einarbeitung. Ich sage Ihnen wiederum zu: Ich nehme alles ernst, ich nehme alles mit. Ich werde mich mit jedem Thema auseinandersetzen. Das habe ich in Berlin so gehandhabt und werde ich hier auch so machen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, auf kritische Fragen und auf lebhaftige Diskussionen. – Danke schön.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** bedankt sich für die Vorstellung. Lebhaftige Diskussionen gebe es hier jedes Mal, auch nicht zu knapp.



## 1 **NRW muss Forschungen zum Erhalt der Insektenvielfalt ausbauen und den Dialog von Wissenschaft, Landnutzern und Naturschutz fördern!**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1289 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2849

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 29. November 2017 an den Umweltausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss überwiesen worden. Dieser habe in seiner Sitzung am 10.01.2018 auf ein Votum verzichtet. Sie verweise auf die durchgeführte Anhörung am 7. März dieses Jahres und das entsprechende Ausschussprotokoll APr 17/200.

Als Tischvorlage sei noch ein Änderungsantrag von SPD und Grünen zu Drucksache 17/1289 (Neudruck) vorgelegt worden – vgl. Drucksache 17/3099. Ferner verweise sie auf den vorliegenden Entschließungsantrag von CDU und FDP Drucksache 17/2849. Sie beabsichtige, über die Anträge abschließend zu beraten.

**André Stinka (SPD)** stimmt der Ministerin zu, dass es im Land eine Menge Themen gebe, die man kontrovers beackern könne. Er freue sich auch auf die Auseinandersetzung. Streit sei in der Politik nicht schlimm, er grenze ab und mache deutlich, wo die Positionen lägen. Seine Fraktion sei bereit, gerne und konstruktiv mitzuarbeiten. Dass man nicht überall einer Meinung sei, das sei eine Tatsache. Damit lebe man schon lange. Das gehöre dazu.

Nun liege der Änderungsantrag von SPD und Grünen vor, in dem redaktionelle Änderungen aufgenommen worden seien, die dem Arbeitskreis der grünen Landtagsfraktion wichtig gewesen seien. Im Teil der Aufzählungen sei das Thema ergänzt worden, dass man für Nordrhein-Westfalen dafür werbe, dass ein Biodiversitätsforschungszentrum hier nach Nordrhein-Westfalen kommen sollte, weil das große Bundesland NRW, das ein hohes Spannungsfeld zwischen Flächennutzung und Biodiversität auch in Zukunft ausweise, hier einen großen Beitrag leisten könne.

Der Antrag werde heute abschließend beraten. Er mache deutlich, dass SPD und Grüne mit dem Antrag ein kleines Zeichen in Richtung Insektenschutz hätten setzen wollen. Es habe Signale gegeben, dass CDU und FDP dem Antrag beitreten würden. Er bedauere es, dass das nicht gelungen sei. Gerade vor dem Hintergrund des Punktes, der im alten Antrag erwähnt gewesen sei, wo über das Thema Vertragsnaturschutz – freiwillige Maßnahmen – diskutiert worden sei, habe er die Hoffnung gehabt, dass sich insbesondere die CDU in der Lage sehe, hier beizutreten und ein Zeichen

zu setzen, weil man nur über Naturschutzgebiete geredet habe, in denen ein freiwilliger Verzicht von Pflanzenschutzmitteln habe erfolgen sollen.

Wenn man sich jetzt den Entschließungsantrag anschau, der von CDU und FDP vorgelegt werde, stelle man fest, dass die Maßnahmen, die in dem Antrag aufgeführt worden seien, zum großen Teil schon von der Vorgängerlandesregierung initiiert worden seien. Der einzige Punkt, der von der neuen Landesregierung eingefügt worden sei, beschäftige sich mit den Studien um den Biomasseverlust. Das halte er für zu wenig für die vielen Monate, die man sich jetzt mit dem Thema beschäftige.

Vor dem Hintergrund der Einlassungen, dass insbesondere Vertragsnaturschutz ein Mittel sei, das die CDU in der Landwirtschaft immer wieder einfordere, sei die Tür nun geschlossen. Er gehe davon aus, dass möglichst in Bezug auf Landwirtschaft keine Einschränkungen vorgenommen werden sollten. Alle seien sich einig, dass man die Fragen des Pestizideinsatzes in den nächsten Monaten und Jahren diskutieren müsse. Es gebe diverse Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in Berlin. Er glaube, dass es ein gutes Zeichen gewesen wäre, hier zu Gemeinsamkeit zu kommen. Er finde den Entschließungsantrag zu dünn, zu wenig klar formuliert, auch mit Blick auf die Äußerungen der Bundeslandwirtschaftsministerin, die in dem einen oder anderen Interview erkennen lasse, dass hier Handlungsbedarf bestehe.

Vor dem Hintergrund werde das Statement seiner Fraktion zu dem Entschließungsantrag nicht verwundern. Er finde es schade, dass Gemeinsamkeit nicht habe hergestellt werden können, gerade vor dem Hintergrund einer so prägnanten Frage, die in der Öffentlichkeit diskutiert werde.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** heißt die Ministerin im Ausschuss willkommen. Es werde ja gar nicht gestritten, sondern es würden nur die unterschiedlichen Positionen diskutiert. Bei aller gelegentlichen wörtlichen Härte komme man hier gut miteinander aus. Diskussion gefalle ihm da als Wort besser.

Zu den Anträgen: Bei dem Entschließungsantrag der CDU werde sich seine Fraktion enthalten. Der Antrag sei nicht falsch. In der Beschreibung sei vieles enthalten, was er befürworte. Wenn man die Ergebnisse aus Krefeld nehme, den Gesamtprozess, dann sei es schon so dramatisch, dass man eigentlich einen Schritt weitergehen müsse. Er habe bei dem Antrag das Gefühl, das fehle. Man bleibe dort stehen. Man müsse mehr forschen, Informationsbroschüren seien notwendig. Die Landwirte sollten untereinander gestärkt werden, dass sie mit Imkern Kooperationen eingingen. Er glaube, da wäre noch mehr notwendig und möglich gewesen.

Ein Punkt sei enthalten, den auch seine Fraktion aufgenommen habe, die Frage Forschungszentrum – Biodiversität. Das unterstütze seine Fraktion. Er finde es richtig, das zu tun. In dem Antrag von der CDU und FDP habe man sich festgelegt, wo es hin solle. Er glaube, dass es in Nordrhein-Westfalen mehrere Möglichkeiten gäbe, das zu verankern. Man rede immer viel über den ländlichen Raum und wundere sich über die Zentralisierung an Orten, bekomme es aber nicht hin, Dinge auch im Land zu verteilen. Da müsse man auch gucken, dass man an vielen Orten solche Stellen habe. Wenn

man an einer Stelle konzentriere, wo schon etwas sei und noch etwas hinzukomme, dann gebe es auf der anderen Seite auch Probleme. Dann dürfe man sich nicht wundern. Eigentlich könne man sich fragen, ob eine solche Einrichtung nicht sogar auf das flache Land gehöre, eigentlich in den ländlichen Raum gehöre, weil es ja ein Problem des ländlichen Raumes bearbeiten solle. Darüber könne man diskutieren. Alle beklagten Wohnraumangel in den Großstädten, aber man verstärke es an der Stelle mit jedem dieser kleinen Schritte.

SPD und seine Fraktion hätten einen Änderungsantrag vorgelegt. Seine Fraktion werde sich bei dem Entschließungsantrag der Stimme enthalten. Man werde auch in Zukunft an der Stelle noch eine Menge gemeinsam diskutieren müssen. Das Thema gehe weiter, die Frage laute, wie man es hinbekomme. Er hätte sich vor allem gewünscht, dass in dem Entschließungsantrag die Frage der Pestizide, der Insektizide angesprochen worden wäre. Dazu hätte er sich mehr Mut gewünscht, denn er glaube, dass viele Wissenschaftler sagten, dass da erheblicher Handlungsbedarf bestehe und genau hinzugucken sei.

**Rainer Deppe (CDU)** meint, die Wortmeldung von Herrn Rüsse habe gezeigt, dass die Entfernung nicht so riesig groß sei, wie es auf den ersten Blick erscheinen möge. Er bedaure es, dass es keinen gemeinsamen Antrag gegeben habe. Dazu habe seine Fraktion konkrete Vorschläge gemacht. Das Ziel eine, dass man sage, man wolle die Insektenvielfalt erhalten und wolle vor allem – das werde in dem Entschließungsantrag versucht deutlich zu machen – den Ursachen auf den Grund gehen, warum es zu einem beobachteten, tatsächlichen Rückgang der Insektenarten komme.

Er erinnere an Meldungen aus den letzten Wochen. Da sei von einer Maikäferplage in bestimmten Teilen des Landes gesprochen worden, die drohen würde. Bei ihm habe es immer wieder Maikäfer in der Gegend gegeben, dieses Jahr habe er keinen gesehen. Das heiße natürlich nicht, dass keiner da sei. Er sei einmal kritisiert worden, weil er gesagt habe, er habe im vergangenen Jahr in seinem Garten Schlupfwespenvorkommen beobachtet. Dieses Jahr sehe das anders aus, da gebe es deutlich weniger als im Jahr davor, zumindest an den Stellen. Es gebe Schwankungen, die zunächst einmal nicht zu erklären seien. Auch der berühmte Windschutzscheibentest, dessen Qualität man hinterfragen könne, zeige, dass sich in diesem Jahr deutlich mehr Insekten auf der Windschutzscheibe befänden als im letzten Jahr. Das könne etwas mit Witterungsverläufen zu tun haben. Man wisse es im Detail nicht.

Seine Fraktion tue sich schwer mit vorzeitigen Schlussfolgerungen. Die Tatsache, dass man hier ein halbes Jahr diskutiere, bringe die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht weiter. Es werde in dem Antrag von SPD und Grünen nicht aufgeführt, welche neuen Erkenntnisse es im Vergleich zu Anfang des Jahres oder Mitte des letzten Jahres gegeben habe, die darin bestärken würden, dass man genau wisse, woran es liege. Das sei sicher ein Grund gewesen, warum man sich nicht habe einigen können.

Ein anderer Grund sei: CDU und FDP wollten sich explizit auf den Standort Bonn festlegen. So wünschenswert wie es sei, das möglichst weit im Land zu verteilen – hier

spreche gerade ein Vertreter des ländlichen Raumes, er wäre der Letzte, der sich dagegen wehren würde –, müsse man dennoch feststellen, dass man in Bonn sowohl mit dem Leibniz-Institut, Museum König sowie mit der Universität Bonn einen echten Forschungsschwerpunkt von europaweiter Bedeutung, wahrscheinlich sogar im weltweiten Kontext habe. Da wäre es dumm, das nicht zu nutzen. Der Arbeitskreis seiner Fraktion sei vor einigen Wochen dort gewesen, habe sich informieren lassen über die Arbeiten, die da getätigt würden, die Möglichkeiten, die dort entwickelt worden seien, Insektenvorkommen sowohl von der Zahl als auch von der Art her zu bestimmen. Da gebe es eine hohe Expertise. Ein weiteres Hochschulgebäude werde in Kürze fertig und bezogen. Man sollte diesen Schwerpunkt stärken, weil er für eine hohe wissenschaftliche Qualität spreche. Das heiße nicht, dass die Untersuchungen nur rund um das Poppelsdorfer Schloss stattfänden, sondern die würden aus nordrhein-westfälischer Sicht im ganzen Land stattfinden. Das Institut sei europaweit vernetzt.

Den unmittelbaren Schluss, den Herr Rüße gerade wieder versucht habe, von Pflanzenschutzmitteln und Insektenvorkommen könne man so nicht ziehen. Er komme aus einer Region, in der es fast absolutes Grünland gebe, wo so gut wie keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden. Auch da habe man einen Rückgang von Insekten. Diesen monokausalen Zusammenhang sehe er nicht, den sehe auch die Bundesumweltministerin nicht.

Heute habe man einen glücklichen Tag. Die Bundesregierung habe Eckpunkte für ein Aktionsprogramm zum Insektenschutz beschlossen. Darin werde eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgeführt. Damit könne sich seine Fraktion einverstanden erklären und sehe das als einen richtigen Weg an. Das gemeinsame Bestreben sollte es sein, dass man sehe, dass der Forschungsstandort, der Forschungsschwerpunkt nach Nordrhein-Westfalen komme. Wenn man hier mit Mehrheit feststellen könne, dass er nach Bonn sollte, hoffe er, dass das auch von den anderen Fraktionen im nordrhein-westfälischen Sinne unterstützt werde. Er halte das für den richtigen Weg. In der Zielsetzung sei man sich weitgehend einig. Es sei gut, dass man das im Landtag in dieser Form behandle und weiter nach vorne trage.

**Dr. Christian Blex (AfD)** wünscht der Ministerin eine glückliche Hand. Die Vorgängerin sei der Opposition zum Opfer gefallen. Er wünsche ihr ein ruhigeres Leben hier im Ausschuss.

Zu den Anträgen: Herr Deppe habe es schon gesagt. Man wisse nichts. Das habe auch die Expertenanhörung gezeigt. Niemand wisse, ob es überhaupt ein Insektensterben gebe. In dem Antrag von SPD und Grünen sei von Insektenschwund die Rede. Man wisse gar nicht, ob es einen Insektenschwund gebe. Der Eichenprozessspinner schwinde nicht, er verbreite sich munter. Kindergärten müssten geschlossen werden, Schulen würden geschlossen. Auch Mücken und Hausmücken würden sich bei dem schönen Wetter in Massen vermehren. Da freue sich sicher die Bevölkerung, dass dem so sei.

Erst einmal sei es wichtig zu unterscheiden, dass es schädliche Insekten gebe. Die Masse der Menschen wollten keine Insekten in ihren Wohnungen haben. Natürlich

müsse man fragen, was mit Bienen etc. sei, mit den Insekten, die für die Landwirtschaft wichtig seien. Da wisse man nichts. Was die Studie angehe, die in Krefeld gemacht worden sei: Der Sachverständige des Ethnologischen Vereins habe zu den Unregelmäßigkeiten in seiner Studie nichts sagen können. Da sei überhaupt nichts bekannt. Man wisse überhaupt nicht, ob es einen Insektenschwund gebe. Fakt sei, wenn es überhaupt einen gebe, wisse man nicht, in welchen Bereichen der Insekten es einen Schwund gebe, ob das Insekten seien, die keiner haben wolle, oder ob das Insekten seien, die man gerne hätte. Da man nicht wisse, ob es einen Schwund gebe, könne man keine kausalen Zusammenhänge festmachen. Er sei darüber erschüttert, wie hier die Logik geopfert werde. Ohne zu wissen, was überhaupt Tatsache sei, könne man nicht nach Lösungen suchen. Da sei der Antrag von Rot-Grün für die Tonne.

Was den Antrag von CDU und FDP angehe, so sei er dünn. Da sei nichts Falsches, man wolle da ein bisschen und da ein bisschen. Den Antrag hätte es aber auch nicht gebraucht. An dem Antrag sei nun nichts Falsches, er sei substanzlos. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag von CDU und FDP enthalten.

**Markus Diekhoff (FDP)** heißt Frau Ministerin willkommen. Er hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Dr. Blex überrasche ihn hin und wieder immer noch. Substanziell habe der Antrag mehr zu bieten, als Herr Blex gerade gesagt habe. Es gehe auch um Insektenvielfalt, nicht um gut oder schlecht. Es gehe grundsätzlich um die Menge, um die verschiedenen Arten. Da versuche Dr. Blex zu differenzieren, was man haben wolle, was nicht. Wenn die verschwänden, die man nicht im Wohnzimmer haben wolle, dann sei das am Ende nicht so schlimm. Das greife zu kurz. Er freue sich über jede Zustimmung zu einem vernünftigen Antrag.

Die Worte von SPD und Grünen wolle er als bunten Blumenstrauß zurückgeben. Natürlich sei es schade, dass man nicht gemeinsam zu einem Antrag gekommen sei. Das sei bei diesem sehr bedeutenden Thema bedauerlich. SPD und Grüne kämen mit bestimmten Forderungen, die für die meisten inakzeptabel seien. Es gehe nicht nur um den Einsatz von Pestiziden in Naturschutzgebieten, über diese Punkte könne man reden. Es seien auch als alte Reizwörter wie der Flächenkauf in dem Antrag zu finden.

In Antrag befänden sich massive Angriffe gegen die NRW-Koalition, dass man sich mit dem Insektensterben entsprechend nicht befasst hätte, was de facto nicht stimme. Als eine der ersten Aktionen habe die NRW-Koalition mehr Geld für die Imker-Programme zur Verfügung gestellt. Das sei im Nachtragshaushalt beim letzten Mal eingestellt worden. Das Programm solle viel bringen. Man gehe in die Forschung. Die Kleingartenvereine seien weiter unterstützt worden. Es sei nicht so, als ob man sich da nicht bewege. Mit dem Entschließungsantrag bewegten sich CDU und FDP darüber hinaus. Die Kritik, man wolle nicht handeln, sondern forschen, gehe auch zu kurz. CDU und FDP hätten mit allen renommierten Insektenforschern gesprochen. Aufgrund der Datenlage wisse niemand, was konkret an Maßnahmen innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre die Insektenproblematik lösen könne. Das wisse niemand. Man habe einen

Insektenschwund trotz mehr Naturschutz in den letzten Jahren. Es sei ja nicht so, als ob in den letzten 20 Jahren nicht Naturschutz aufgebaut worden sei. Auch in den Naturschutzgebieten gebe es einen Rückgang. Es sei völlig unverantwortlich, ohne weitere Forschung hier Entscheidungen zu treffen und pro forma zu behaupten, man müsse jetzt irgendetwas tun. Nur irgendetwas zu tun, bringe niemanden weiter, sondern schade am Ende. Das sei der falsche Weg. Er hätte sich sehr gefreut, wenn man sich auf einen sauberen Antrag hätte gemeinsam einigen können. Es bleibe beim Entschließungsantrag von CDU und FDP, den er als weitgehender einschätze, der im Übrigen die klare Aussage enthalte, in NRW an der Insektenvielfalt forschen zu wollen an einer Stelle, wo schon viel Know-how vorhanden sei, wo man europaweit führend werden könne.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** stellt heraus, wenn sie beide Anträge übereinanderlege, komme sie zu dem Schluss, der Entschließungsantrag von CDU und FDP enthalte facettenreich viele Punkte, in denen es darum gehe, man müsse es prüfen, im Dialog machen. Man wolle die Forschungsstelle, die wolle ihre Fraktion auch. Da seien die beiden Anträge unterschiedlich. Immer, wenn es darum gehe, der Landwirtschaft eine Verschärfung mit auf den Weg zu geben – es gehe um die Schutzgebiete, da wolle man eine Reduktion, das habe der Ethnologische Verein Krefeld in der Anhörung mitgegeben –, da kniffen CDU und FDP. Sie sagten, man müsse Anreize schaffen, dass die Landwirtschaft auf den Weg komme, etwas zu tun. Das sei ein klarer Unterschied.

Sie habe sich gefreut, als sie das Papier von der Bundesumweltministerin gesehen habe. Darin werde ausdrücklich gesagt, man müsse forschen, aber man müsse auch etwas tun. Man müsse jetzt schon tätig werden. Sie verweise auf das Aktionsprogramm „Schutzgebiete“, das mit den Ländern auf den Weg gebracht werden solle. Sie sei dankbar, dass NRW jetzt eine neue Ministerin habe, die auch in vielfältiger Hinsicht unterwegs gewesen sei. Man müsse diese Dinge mit im Blick behalten, auch für Nordrhein-Westfalen. Sie freue sich, wenn das Aktionsprogramm „Schutzgebiet“ gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen unterstützt werde, um in dem Punkt voranzukommen. Denn das hätten die Krefelder mitgegeben. Man wisse heute überhaupt nicht, wer an welcher Stelle welche Pestizide in Schutzgebieten einsetze.

Mit dem Antrag von SPD und Grünen wolle man konkreter daran. Das sei anscheinend mit der Regierungskoalition nicht zu machen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** findet es erstaunlich, dass er seitens der Koalitionsfraktionen zu hören bekomme, man wisse ja nicht genau, wo die Ursachen lägen, was da wirklich helfen könnte. Also falle eine Pestizidreduktionsstrategie, die man haben könnte – bei Antibiotika habe man das prima hinbekommen –, flach. Auf der anderen Seite sei man sehr wohl bereit, Ackerrandstreifen, Blühstreifen zu machen. Da wisse man ja auch nicht, was das konkret wirklich bringe. Dann könnte man ja sagen, man lasse alles sein oder die Koalitionsfraktionen müssten sich den Vorwurf gefallen lassen, sie seien bereit, immer das zu machen, was die Landwirtschaft gerade noch mittrage – alle

Randstreifen würden über öffentliche Gelder gefördert –, was sie auch entschädigt bekomme. Wirkliche Einschnitte, Beschränkungen – er glaube, dass man sie bei Pflanzenschutzmitteln auf Dauer bekommen werde – wolle man nicht mittragen.

Er finde es irre, was Dr. Blex hier vortrage. Zu behaupten, dass die Ergebnisse der Krefelder Studie nicht stimmen würden, sei irrwitzig. Die Ergebnisse seien überprüft, sie seien in einem Review-Prozess drin. Von daher seien sie sehr gut belegt. Seines Wissens nach sei das die einzige Studie, die auf langjährige, gleiche Fangergebnisse, gleiche Methodik zurückgreifen könne. Deshalb werde diese Studie weltweit so wahrgenommen. Das seien die Einzigen, die das in der Form so gut abgesichert über Jahrzehnte darstellen könnten. Im Ergebnis wäre es egal. 80 % Biomasseverlust, 70 %, 50 %, auch 30 % wären erschreckend, wenn es denn so wäre. Man habe ja auch nicht nur die Ergebnisse. Man wisse vom Artensterben, Schmetterlingsarten. Es gebe aus Bayern Beschreibungen, dass man erhebliche Verluste habe. Er meine, irgendwann sei es am Ende auch gut mit immer weiter Forschen, Zeit gewinnen, damit man nichts machen müsse. Diesen Eindruck könne man schnell haben. Man müsse auch handeln, nicht nur handeln mit Blühstreifen, sondern man müsse auch vielleicht ein paar Dinge mehr tun an der Stelle. Es wäre wünschenswert, wenn man das tun würde.

Pestizide hätten ein Zulassungsverfahren. Er persönlich finde es erschreckend, wenn angesichts der Geschichte von Pflanzenschutzmitteln, Entwicklung aus Kampfstoffen – jetzt habe man die seit 50 Jahren im Einsatz –, irgendwann in den 2000er-Jahren ein Forscher der FU Berlin anfangen zu gucken, was denn genau mit den Insekten passiere. Er habe das anhand der Bienen gemacht. Da gehe ein Forscher hin und schaue, wie sich das Flugverhalten der Insekten, der Bienen an der Stelle verändere. Im Prinzip sei es doch so, man wisse nichts in Wirklichkeit über Insekten. Man wisse viel über Wirbeltiere, über den Menschen. Man gucke immer, ob diese Stoffe schädlich für den Menschen seien. Das wisse man. Was es für die Insekten bedeute, habe bislang überhaupt nicht interessiert. Die Frage sei, ob man im Sinne „Erhalt der Schöpfung“ aufgerufen sei, präventiv zu sagen: stopp, das haben wir völlig verpennt. Das müsse man wirklich in den Blick nehmen. Eigentlich müssten diese Pflanzenschutzmittel alle eine neue Zulassung durchlaufen, dann könnten sie wieder eingesetzt werden, wenn denn ihre Ungefährlichkeit bewiesen wäre. Was man mache, sei ein „großartiger“ Versuch draußen in der Natur mit ungewissem Ausgang.

**Bianca Winkelmann (CDU)** kommt auf den Entschließungsantrag von CDU und FDP zurück. Rot-Grün wolle in altbewährter Manier die Landwirtschaft als einzigen Verursacher für den Rückgang der Insekten verantwortlich machen. Diese Begründung sei zu kurz gesprungen. Der Entschließungsantrag befasse sich mit vielen anderen Dingen und benenne konkret, dass Bonn kurzfristig als aktives Zentrum für eine Biodiversitätsforschungszentrale angesehen werde. Kollegin Müller-Rech habe darauf hingewiesen, dass ihre Stadt die Stadt der Nachhaltigkeit sei. Bonn sei Weltstadt der Biodiversität.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium und auch das Bundesamt für Naturschutz hätten nach wie vor dort ihre Niederlassungen. Der NRW-Koalition sei daran gelegen, die Forschung so schnell wie möglich in dem Bereich voranzutreiben.

Sie verweise auf die Pressemitteilung, die unter anderem von der Bundesumweltministerin Schulze herausgegeben worden sei. Darin werde explizit darauf hingewiesen, dass viele Dinge berücksichtigt werden müssten, eben nicht nur der Pflanzenschutzmittel Einsatz, sondern auch zum Beispiel Lichtverschmutzung und viele andere Dinge mehr. Diese müssten erst einmal gründlich erforscht werden. So zu tun, als wenn Pflanzenschutzmittel nicht vernünftig erforscht wären, als wenn Zulassungsverfahren nicht vernünftig durchlaufen würden, sei eine Behauptung, die sie so nicht mittragen könne. Bienenfreundliche Mittel seien schon immer erforscht worden. Bevor so ein Mittel auf dem Markt zugelassen werde, seien viele Vorgänge zu erfüllen. Dass das evaluiert werden müsse, das könne man sicherlich alles machen. Im Großen und Ganzen gehe der Antrag der von SPD und Grünen nicht weit genug. Sie sei auch sehr traurig, dass es nicht gelungen sei, dieses Mal einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Sie bitte um Unterstützung für den Entschließungsantrag von CDU und FDP. Er gehe weiter und erfasse das Problem umfassend.

**Markus Diekhoff (FDP)** hält die ideologischen Spitzen bei diesem Thema für völlig unnötig. Es gehe nicht nur um den Einsatz von Pestiziden. Alle wüssten, die Ernährung der Welt gehe ohne Pflanzenschutzmittel nicht. Das sollte man auch nicht infrage stellen. Man sollte nicht nur einseitig darauf rumhacken. Niemand habe gesagt, dass man da nicht aktiv werde. Das habe man auch nicht verpennt. Man gehe in dem Antrag darauf ein und sage, dass man da wer wissen müsse. Das Defizit sei erkannt worden. Es solle gelöst werden. Die Landwirtschaft sei das Eine. Das sei ein Player, der in den letzten Jahren erkannt habe, dass er Teil dieser Natur sei und sich verändern müsse. Es gebe auch noch Wissenschaftler, die andere Bereiche sehr konkret benennen würden, auch immer nur als Vermutung. Niemand wisse es genau, wie gerade festgehalten worden sei. Ein Überschlagen mit Aktionen wären von daher jetzt kontraproduktiv.

Wenn Herr Rüße jetzt sage, man würde die Landwirtschaft schonen, sei die andere Frage, inwieweit die Naturschützerseite auch bereit sei, liebgewonnene Wahrheiten in Richtung Insekten infrage zu stellen. Die Fragen stünden im Raum – Stichwort: Wald vor Wild. Es sei die Frage, ob die „Verwaltung“ in weiten Teilen dazu beitrage, dass es einen Rückgang bestimmter Arten von Insekten gebe, was insgesamt die Vielfalt beeinträchtige. Es gebe etwa zu wenige Lichtungen im Wald, weil man keine Kahlschläge mehr habe oder weil nach Naturkatastrophen entsprechend aufgeforstet werde. Waldbrände würden anders bekämpft. Das führe zum Rückgang von 20 Schmetterlingsarten, die es bislang im Wald gegeben habe. Es gebe renommierte Forscher wie Professor Kunz und andere, die das auch belegen würden. Das sei nicht 100%ig, wie er gerade gesagt habe. Es sei eine spannende These. Man müsse das alles mit berücksichtigen und könne nicht einseitig die Landwirtschaft vereinnahmen, sondern müsse auf der anderen Seite auch gucken, ob viele der Maßnahmen, die man



zum Schutz ergriffen habe, am Ende für einen Rückgang der Artenvielfalt mit verantwortlich seien. Solange man das nicht wisse, könne man keine konkreten Maßnahmen ergreifen. Da müsse man forschen.

**Dr. Christian Blex (AfD)** gibt zu bedenken, Insekten hätten einen sehr beschränkten Lebenszyklus. Das seien keine Menschen, die 80 Jahre leben würden und immer älter würden. Trotz aller chemischen Vergiftungen werde der Mensch immer älter. Der Mensch vergifte sich nach Meinung vieler immer mehr, die Menschheit sieche dahin, werde aber trotzdem immer älter trotz lauter Chemie und Siechtum. Das sei bei Insekten anders.

(Zuruf)

– Die Eintagsfliege, auch die chinesische Fruchtfliege habe man jetzt in den Gärten, die die Kirschen kaputt mache. Auch das sei sicher ein sehr „wertvolles“ Insekt. Das habe einen sehr beschränkten Lebenszyklus. Der Lebenszyklus beschränke sich auf die warme Witterungsperiode. Sie hätten eine hohe Fertilität. Die Insektenbestände reagierten extrem schnell und extrem stark auf direkte Einflüsse.

Was die Naturschutzmaßnahmen angehe, so sei das in den letzten Jahren eher besser geworden. Er bitte Herrn Rüße einen Sachgrund, wieso die Population zurückgehe. Man habe keine Zahlen. Es gebe nichts. Wenn es so wäre, dass die Bedingungen früher besser gewesen wären, so frage er, wie das gehen solle, wenn die Dinge seit 20, 50 Jahren auf dem Markt seien. Wenn ein Mittel auf den Markt komme, dann wäre die Insektenpopulation schon vor 50 Jahren davon betroffen gewesen, nicht heute erst. Das sei „dummes Zeug“. Das treffe auf Insekten nicht zu. Sie vergifteten sich nicht langsam und siechten dann nach 40 Jahren hin. Das Ganze sei sachlich nicht haltbar.

**André Stinka (SPD)** fragt sich, wann die Ausführungen von Dr. Blex endeten. Die Erde sei eine Scheibe. Die Ausführungen seien maßlos.

Wenn man sich den Ursprungsantrag angucke, dann werde man keine einzige ideologische Spitze gegen die Landwirtschaft finden. Es sei spannend, darüber zu reden. Das Interessante sei, dass von Ideologie nur aufseiten von Rot-Grün gesprochen werde. Alle Parteien hätten eine Ideologie, sie hätten eine gewisse Richtung.

Er mache deutlich, dass man, um einen gemeinsamen Antrag zu erstellen, den Vertragsnaturschutz herausgestellt habe. Das betreffe den Text, der hier vorgelegen habe.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** legt dar, wenn die Anhörung eines deutlich hervorgebracht habe, dann sei es die Aussage zum Forschungsversagen in großer Breite gewesen. Wenn man dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess folgen wolle, dann müsse man zuallererst beschreiben und erklären. Wenn man die Ursachen kenne, müsse man überlegen, wie sich die Dinge in der Zukunft entwickelten. Wenn man dann mit dem Ergebnis für die Zukunft nicht einverstanden sei, müsse man Maßnahmen ergreifen.

Wenn hier von einem breiten Forschungsversagen gesprochen werde – Herr Rüße habe richtig beschrieben, was man alles nicht wisse in diesem Bereich –, dann müsse man bei der Forschung ansetzen. Bei den Maßnahmen heute könne man eines im Vorfeld tun, nämlich Bereitschaft erzeugen, später Maßnahmen zu ergreifen. Das erreiche man besser mit freiwilligen Maßnahmen als mit Instrumenten wie Verboten, restriktiven Maßnahmen.

Der Vertragsnaturschutz sei im Antrag mit enthalten. Ob der Flächenkauf tatsächlich ein probates Mittel sei, da dürfe jeder für sich eine entsprechende Berechnung aufmachen. Dem Laufkäfer sei es nachher egal, über welche Fläche er laufe. Da sehe er auch einen großen Unterschied in den Anträgen. Denn im Entschließungsantrag von CDU und FDP sei die räumliche Zielkulisse größer. Die betreffe im Antrag von SPD und Grünen die Naturschutzgebiete. Da habe man ein Stück weit eine Verinselung. CDU und FDP würden alle Nutzer mit einschließen, auch die Kleingärten, das Begleitgrün, alles, was zu einer Vernetzung beitragen könne, die berühmten Sodaflächen, die man auch mit 10 %, 15 % streckenweise kalkuliere. Das sei schon ein entscheidender Unterschied. Deswegen sei es schwergefallen, eine gemeinsame Position zu finden.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** verweist auf das Gutachten aus dem Jahre 1985 „Umweltprobleme der Landwirtschaft“. Das sei eine breite Beschreibung dessen gewesen, was alles schief laufe. 30 Jahre später habe man noch einmal das Gutachten bekommen. Das Allermeiste sei weiterhin ein Problem. Er finde, dass die Indizien, dass insbesondere Insektizide keinen besonders guten Einfluss auf Insekten hätten, relativ weitreichend seien. Es sei zu vermuten, dass sie stimmen würden.

Das würde dafürsprechen, dass man ein Vorgehen, das in den 80er-Jahren entwickelt worden sei, integrierter Pflanzenschutz auch in der Landwirtschaft tatsächlich komplett umsetze. Er habe das Gefühl, dass das kalendarische Prinzip im Pflanzenschutz immer noch gängige Praxis sei. Er behaupte, dass das kalendarische Prinzip gängig sei. Pflanzenschutzmittel seien sehr günstig im Verhältnis zu eventuellem Schaden. Es sei belegt. Wenn es anders wäre, hätte man in den vergangenen 30 Jahren einen erheblichen Rückgang haben müssen, was den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft angehe. Man habe eine Steigerung. Das liege an anderen Mitteln, die in der Vorratshaltung verwendet würden. Aber man habe eine Stagnation bei den Pflanzenschutzmitteln. Man bekomme keine Reduktion hin. Das sei ein Problem.

Er verweise auf Antibiotika. Da habe er genau dasselbe zu hören bekommen. Kein Mittel werde da überflüssigerweise eingesetzt. Auf einmal sei es dann doch zu einer Reduktion von 50 % gekommen. Er glaube, dass das bei Pflanzenschutzmitteln sehr wohl auch möglich wäre. Es sei nur so, dass ökologische Belange weit zurückstünden hinter ökonomischen Interessen. Das sei der Punkt. Deshalb bekomme man die Reduktion an der Stelle nicht hin. Die wäre aber sinnvoll angesichts der Lage der Artenvielfalt. Er stimme zu, dass man forschen müsse. Man müsste aber gleichzeitig auch richtige Maßnahmen einleiten, damit da tatsächlich etwas passiere. Wenn man jetzt

anfänge zu forschen, habe man die Ergebnisse frühestens in fünf, sechs, sieben Jahren. Das sei schon ein Drama. Er habe nichts dagegen, dass man das tun solle. Wenn man nicht handele, sei das sicher falsch.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/3099** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Der **Ausschuss stimmt** sodann dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/2849** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/1289 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

## 2 **Einschätzung der Urteilsbegründung zum „Diesel-Urteil“**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/873 und 17/876

Und:

### **Ergebnisse des Diesel-Gipfels greifen zu kurz – wirksame Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung umsetzen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1669

Sowie:

### **Landesregierung ebnet den Weg ins Fahrverbot**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1439

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** führt aus, mit Schreiben vom 08.06.2018 hätten die Grünen um eine Einschätzung der Urteilsbegründung zum Diesel-Urteil gebeten. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf zwei übersandte Vorlagen – Vorlage 17/873 und 17/876.

Der Antrag der Grünen Drucksache 17/1669 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 18. Januar an den Umweltausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe die Beratung in seiner Sitzung am 08.06. ausgesetzt. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe den Antrag in seiner Sitzung am 30. Mai mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Der Antrag der SPD Drucksache 17/1439 sei vom Plenum in seiner Sitzung am 20.12.2017 an den Umweltausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe auch zu diesem Antrag in seiner Sitzung am 08.06.2018 seine Beratung ausgesetzt. Der Verkehrsausschuss habe den Antrag am 30.05.2018 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe in seiner Sitzung am 06.06.2018 den Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen ebenfalls abgelehnt.

Zu beiden Anträgen sei am 12. April 2018 eine Anhörung durchgeführt worden – vgl. APr 17/235.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** betont, der Antrag sei ein halbes Jahr alt, aber immer noch richtig. Kernproblem sei, dass man nicht zu einer Nachrüstung der Hardware komme, was in dem Antrag gefordert werde und was auf Kosten der Hersteller geschehen müsste. Das passiere nicht. Alles andere sei Flickwerk. Jedes Fahrverbot sei Flickwerk. Er glaube nach wie vor, dass sich die Automobilindustrie an der Stelle selbst keinen Gefallen tue, dass sie diese Hardwarelösung nicht aktiv von sich aus betreibe. Das sei ein massiver Fehler. Es wäre der einzige Weg, den Imageverlust zu kompensieren. Die Lösung liege auf dem Tisch. Man könne es tun, wenn man den Weg gehen würde.

Der Bericht sage klar, Ergebnis des Urteils sei es, dass Fahrverbote möglich würden, sowohl streckenbezogene Fahrverbote als auch Zonenverbote. Der Ministerpräsident habe sich in der Vergangenheit immer wieder geäußert und gesagt, dass er Fahrverbote klar ablehne. Er habe jetzt auch noch einmal gesagt, dass er sie für Nordrhein-Westfalen immer noch für unverhältnismäßig halte. Da würde ihn schon interessieren, ob die Landesregierung diese Aussage weiterhin aufrechterhalte. Da gebe es einen gewissen Konflikt zwischen Ministerpräsident und Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

**André Stinka (SPD)** verweist auf die Diskussion im Plenum. Es müsse deutlich werden – dieser Ausschuss sei auch der Verbraucherausschuss –, dass man ein Zeichen aus Nordrhein-Westfalen setzen müsse, auch in Richtung Automobilindustrie, gerade was „Euro 5“ angehe, dass man sich um die Nachrüstung nicht herumdrücken könne. Die Menschen müssten Vertrauen darin haben, wenn sie ein Produkt kauften, dass sie das kauften, für das sie auch letztendlich bezahlen würden.

Der Minister für Wirtschaft habe im Ausschuss gesagt, er habe rechtliche Bedenken. Die könne man nicht wegschieben. Aber man dürfe die Debatte auch nicht verkürzen, dass man sage, das gehe rechtlich nicht, weil die Automobilindustrie durch politischen Willen auch 250 Millionen € in den Mobilitätsfonds eingezahlt habe. Das sei auch keine rechtliche Verpflichtung.

Vor dem Hintergrund würden der Ministerpräsident und natürlich auch die Bundesregierung gebeten, sich stärker zu engagieren, dass hier Nachrüstungen möglich würden, auch um einen hohen Wertverlust der Kraftfahrzeuge nicht in Kauf zu nehmen.

Bei der Verhältnismäßigkeit sei er erstaunt gewesen, dass der Ministerpräsident das so darstelle. In der Debatte dürfe der Gesundheitsschutz auch nicht zu kurz kommen. Die Schadstoffgrenzwerte seien ja nicht aus Jux und Dollerei entstanden, sondern sie hätten Hintergründe. Herr Blex bezweifle das immer. Seine Fraktion glaube das nicht. Von daher müsse man auch gegenüber den Menschen, die an den belasteten Straßen wohnen würden, eine Perspektive aufzeigen, dass sie bei den Luftreinhalteplänen in den nächsten Jahren davon ausgehen könnten, dass die Luftschadstoffgrenzwerte eingehalten würden, dass sie auch Vertrauen in die Gesetzgebung haben könnten. Das sei ein wichtiges Gut. Er appelliere in diese Richtung. Über den Rest habe man im Plenum gesprochen.

**Jochen Ritter (CDU)** kommt auf das Aachener Urteil zu sprechen. Das habe seine Fraktion nicht verunsichert, sondern eher sicherer gemacht. Es habe schlicht und ergreifend die Anforderungen etwas präzisiert für diejenigen, die jetzt dabei seien, die Luftreinhaltepläne zu entwerfen, sowohl was die inhaltlichen Anforderungen als auch was die zeitliche Perspektive angehe. In der Hinsicht sei es hilfreich. Ansonsten habe es über das hinaus, was das Bundesverwaltungsgericht gesagt habe, nichts dramatisch Neues gesagt. In Zeiten der Fußball-WM könne man auch mit Fußballweisheiten kommen: „Grau is' im Leben alle Theorie – aber entscheidend is' auf'm Platz“ – das habe Adi Preißler gesagt. Auf dem Platz sei das Fahrverbot in Hamburg im Moment. Da könne man sehen, was solche streckenweisen Fahrverbote in der Praxis bewirken würden. Die „FAZ“ habe getitelt: „Die Route wird neu berechnet“. Das heiße, die Fahrzeuge führen Umwege. Das könne nach seinem Dafürhalten nicht dazu führen, dass die Luft sauberer werde.

Der Gesundheitsschutz liege seiner Fraktion auch am Herzen. Wenn er die „Süddeutsche“ lese, 100 Schilder für ein bisschen mehr saubere Luft oder ein Promille mehr saubere Luft. Wenn das helfen würde, dann sollten auch 100 Schilder gerne aufgestellt werden. Er vertrete die Ansicht, dass ein Maßnahmenbündel, so wie es von der Landesregierung bisher vorgetragen worden sei, der vernünftiger Weg sei. Insofern sei man weiterhin dabei, diesen Weg des Ministerpräsidenten weiter zu unterstützen.

**Markus Diekhoff (FDP)** will den Ausführungen des Ministeriums, die sicher gleich folgen würden, nicht vorgreifen. Mit den Grünen wolle er sich über das Thema auch nicht streiten. Bekannt sei, dass sie Fahrverbote wollten und dass sie darüber die Umgestaltung des Individualverkehrs vorantreiben wollten.

So wie in der Aktuellen Stunde richte er sich an die SPD: Man habe mehrfach im Plenum darüber gesprochen. Unabhängig davon, dass er den Titel des Antrages nach wie vor für unerschämmt halte, weil die Landesregierung niemals den Weg ins Fahrverbot geebnet habe: Seitdem die NRW-Koalition hier Verantwortung trage, arbeite sie mit allen möglichen Mitteln daran, die Bürger in Nordrhein-Westfalen vor Fahrverboten zu schützen. Das habe die SPD in all den Jahren davor nicht geschafft. Die Grenzwerte würden seit 2010 gelten, nicht erst seit der Regierungsübernahme. So einfach gehe es nicht. In der Aktuellen Stunde habe die SPD so getan, als hätten sich die Koalitionsfraktionen noch nie zu Hardwarenachrüstungen geäußert. Das stimme nicht. Kollege Middeldorf als verkehrspolitischer Sprecher habe sich mehrfach dazu geäußert.

Die Bundesebene sei sicherlich eine entscheidende Ebene bei der Frage der Hardwarenachrüstung, wobei die SPD nicht unerheblich Verantwortung trage, wie auch im Aufsichtsrat des größten, massiv betroffenen Autoherstellers, wo der Ministerpräsident, ebenfalls SPD, Möglichkeiten habe, politische Signale zu setzen, was ebenfalls nicht passiere. Es sei unerschämmt, das ständig in NRW vor die Tür zu kippen, wo man selbst daran arbeiten könnte. Die Landesregierung ebne keinen Weg ins Fahrverbot – im Gegenteil, sie werde es verhindern.

**Dr. Christian Blex (AfD)** fragt sich, wie lange einen das Thema noch verfolge werde. Alle hier versammelten Parteien außer der AfD seien für die Lage hier verantwortlich. Bewusst seien in Deutschland die Messstationen so aufgestellt worden, dass die Werte singulär in die Höhe getrieben würden. Das sei deutlich. Manche begrüßten das. Die Grünen freuten sich darüber, weil sie in den Individualverkehr runterbringen wollten. Er könne verstehen, dass man den Gesundheitsschutz nicht so genau nehme. Das interessiere alles nicht. Es gehe um Ideologie.

An Herrn Stinka gewandt, fährt der Redner fort, nicht die AfD bezweifele das, die Wissenschaft bezweifele das. Deshalb möge Herr Stinka auch glauben, dass die Erde noch eine Scheibe sei. Es seien Fakten. Zu den Grenzwerten: Es sei klar. Es gebe nichts Krankmachendes in dem Bereich, keine einzelne krankmachende Wirkung sei nachgewiesen worden in dem Bereich von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft. Wer etwas anderes behaupte, der sollte die Studien dazu vorlegen. Es werde ganz klar gesagt, es gebe dazu nichts. Die Grenzwerte seien rein ideologisch festgelegt worden. Ursprünglich sei es ein Wert gewesen, an dem man sich orientieren sollte, statt jetzt so zu tun, als wäre das ein absoluter Grenzwert: bei 39 Mikrogramm seien alle glücklich und gesund und bei 41 Mikrogramm würden alle den plötzlichen Tod sterben. Das sei dummes Zeug. Da müsse sich auch die „Laschet-Fraktion“ an die Nase fassen. Sie hätten es mitgemacht.

Da habe seine Fraktion die Gnade der späten Geburt. Die CDU sei aber über das Stöckchen gesprungen und wisse jetzt nicht, wie sie die Geister, die sie mit gerufen habe, wieder loswerden könne. Er wünsche sich – nicht, weil die AfD recht habe, sondern für das Land und für die Autoindustrie –, dass man den Mut habe zu sagen, man habe damals den Sachen zugestimmt. Jetzt wisse man es besser. Ziel sei die Rettung der Autoindustrie, die Rettung der Bürger. Es könne doch nicht Ziel sein, Häuserblocks plötzlich abzutragen, damit die Straßen besser durchlüftet würden und dann singulär plötzlich die Grenzwerte eingehalten würden. Das sei absurd, genauso wie Fahrverbote absurd seien. Da sollte man doch zugeben, man habe zum Schaden des Landes einen Fehler gemacht. Das habe man jetzt eingesehen. Man sollte versuchen, das zu verbessern. Zum Teil habe man gar nicht gewusst, was man getan habe.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)** schickt voraus, das Ministerium stelle gerne eine Liste der wissenschaftlichen Studien zur Verfügung, die sich mit dem Thema „Grenzwerte“ etc. befasst hätten, sodass man die Diskussion über den Sinn und Zweck von Grenzwerten vielleicht noch einmal etwas anders führen könne, statt pauschal zu urteilen.

Auf den Seiten des Bundesumweltamtes könne man eine ganze Reihe Hinweise darüber finden, warum es diese Grenzwerte gebe. Sie habe auch im Plenum in der vergangenen Woche gesagt, warum es Unterschiede gebe zwischen Grenzwerten in der Außenluft und in der Innenluft, sprich am Arbeitsplatz, wer dem tatsächlich ausgesetzt sei. Man könne nicht immer davon ausgehen, dass nur gesunde Menschen über den Clevischen Ring in Köln spazieren gingen, sondern auch kranke Menschen, Kinder, ältere Menschen, die dem nicht ausgesetzt sein sollten.

Das Ministerium habe dem Ausschuss die Auswertung des Urteils zur Verfügung gestellt. Da könne man auch alles über das Thema „Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten“ lesen. Das wolle sie nicht mehr weiter ausführen. Wenn man aber vertiefte Rechtsexpertise benötige, so seien die Kolleginnen und Kollegen heute hier und könnten dazu sicherlich Genaueres sagen.

Zu der Frage, wie es weitergehe, zum Dieselfahrverbot: Sie wolle Dieselfahrverbote verhindern. Sie schließe sich dem an, was Herr Ritter und was Herr Stinka gesagt hätten. Die Leute hätten in gutem Glauben Diesel-Pkws noch vor drei Jahren – da seien Euro-5-Modelle in den Markt gekommen – gekauft, und zwar in dem guten Glauben, dass gesagt worden sei, man tue etwas im Bereich CO<sub>2</sub>. Daran sehe man, dass man die Umweltpolitik ganz bis zum Ende denken müsse, wenn man bestimmte Themen anspreche. Jetzt hätten die Leute etwas für CO<sub>2</sub> getan, sie hätten mit Blick auf Stickstoffdioxid gehandelt. Denen jetzt zu sagen, sie dürften nicht nur über die Straße X oder Y fahren, sie dürften nicht mehr in die Kommune A oder B einfahren, halte sie persönlich für den falschen Weg.

Nun liege das erste Urteil aus Aachen vor infolge des Urteils aus dem Bundesverwaltungsgericht. Es sei – das sei keine Überraschung – im Tenor des Leipziger Urteils gefällt worden, nämlich der Luftreinhalteplan müsse so sein – so heiße es im Aachener Urteil –, dass schnellstmöglich, zeitnah die Grenzwerte eingehalten würden. Das sei auch das Ziel. Jetzt arbeite man mit den Regierungspräsidien zusammen, um die Luftreinhaltepläne so zu formulieren, dass diese Ziele eingehalten werden könnten. Das sei ein Maßnahmenbündel. Da sage der eine oder andere, das sei Flickwerk und führe alles zu nichts. Aber man müsse sich dieses Flickwerk jetzt ganz genau angucken, denn die Schadstoffe kämen nicht nur von einem Verkehrsträger. Auch das müsse sie deutlich sagen.

Sie habe eben an einer Arbeitskreissitzung mit perfektem Rheinblick teilgenommen. Da sehe man permanent die Schiffe vorbeifahren. Der Anteil der Emissionen liege in Köln bei 30 %, in Düsseldorf liege er auch relativ hoch. Man habe also verschiedene Themen. Deshalb müsse man in den Luftreinhalteplänen auch verschiedene Themen tatsächlich angehen.

Es gebe eine Reihe von Förderprogrammen, die vom Bund auf den Weg gebracht worden seien. Sie komme aus der Stadt Köln und habe dort den besten Überblick. Die seien auch betroffen. Die Stadt Köln habe 50 Elektrobusse als Schritt in die richtige Richtung gekauft. Diese Punkte müsse man in anderen Kommunen auch noch erreichen. Da gebe es auch die Frage in der einen oder anderen Kommune, ob der Bund vielleicht noch mehr gebe, ob das Land noch mehr gebe. Sie warteten zum Teil ab, in ihre Fuhrparks zu investieren.

Zur Hardwarenachrüstung der Autos: Da sei man gar nicht auseinander. Es wäre auch am einfachsten zu sagen, um 40 % der Pkws (Diesel-Pkw) rüste man hardwaremäßig nach. Das sei kein Thema. Das koste pro Auto – das sei beim Diesel-Gipfel so ermittelt worden und werde vom ADAC bestätigt – etwa 3.000 €. Das sei schon eine Summe. Jetzt sei es das Thema, wie man es tatsächlich durchsetze. Die Opposition sage, das



könne die Bundesregierung einfach machen. Man erwarte vom Land NRW, dass sich das Land auch dafür einsetze.

In der Umweltministerkonferenz habe NRW mit den anderen Ländern zugestimmt, dass man sich für die Hardwarenachrüstung einsetze. Das sei unter ihrer Führung im Umweltministerium vor anderthalb Wochen gewesen. Sie habe – Stand heute – kein rechtliches Mittel in der Hand, die Automobilindustrie zu zwingen, das zu tun. Dann komme man in den Bereich der Freiwilligkeit. Sie könne auch nicht sagen, warum die das nicht machten. Sie sei aber auch keine Automanager und hätte vielleicht alles anders gemacht als manche in den Vorstandsetagen der Automobilindustrie. Sie seien im Moment noch nicht bereit. Der Druck müsse höher werden. Es werde auch in Berlin überlegt, was man tatsächlich machen könne.

Zum Thema „Allheilmittel mit der Nachrüstung“: Man werde auch technisch-rechtliche Voraussetzungen schaffen müssen, um das hinzubekommen. Man könne sich in NRW glücklich schätzen, dass es Hersteller gebe, die in der Lage seien, diese Nachrüstungen auch tatsächlich zu liefern, entsprechende Pakete zu liefern, um das hinzubekommen. Sie habe aber auch gelernt, dass es neue Prüflinien geben müsse und dass das Kraftfahrtbundesamt neue Genehmigungen erteilen müsse. Das sei auch ein langwieriger Prozess. Sie sage zu, dass man sich für die Hardwarenachrüstung einsetze. Man müsse aber im Auge behalten und pragmatisch, realistisch mit Blick darauf sein, was tatsächlich erreichbar sei und was nicht. Die Bundesregierung werde sich da auch an Recht und Gesetz halten und Ideen entwickeln müssen.

Die Bundesumweltministerin Schulze, die eben in der Insektendebatte zitiert worden sei, habe ebenfalls mehrfach gesagt, dass es diese Handhabe nicht gebe, dass es wünschenswert wäre, es zu machen, aber dass man diese Handhabe einfach nicht habe. Sie wolle jetzt nicht die ganze Kraft in ein Thema setzen, das sie vielleicht nicht umsetzen könne. Gleichzeitig sage ihr das Verwaltungsgericht in Köln im November, der neue Luftreinhalteplan reiche nicht aus, weil sie sich die ganze Zeit auf ein anderes Thema fokussiert habe. Es sei zunächst wichtig, Luftreinhaltepläne zu haben, mit denen man zur Jahresmitte 2020 die Grenzwerte tatsächlich erreiche. Das sei das, worauf man seine ganze Kraft richten müsse. Sie bitte die Abgeordneten, in ihren Wahlkreisen, in ihren Kommunen, mit ihren Oberbürgermeistern, Umweltdezernenten, Verkehrsdezernenten etc. den Schulterschluss zu suchen, dass Investitionen in die Fuhrparks getätigt werden müssten, dass man wesentlich bessere Voraussetzungen für Elektromobilität schaffen müsse.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** kommt darauf zurück, dass eben vermutet worden sei, was die Grünen denn wollten. Er halte es für schwierig, anderen Dinge zu unterstellen. Wenn man sich den Antrag seiner Fraktion genau anschau, dann finde man viele Spiegelstriche. Da stehe nirgendwo etwas von Fahrverboten. Ausgangsposition der Grünen sei es immer gewesen: Der effektivste Weg, um Fahrverbote zu verhindern, wäre die Hardwarenachrüstung. Umgekehrt werde auch ein Schuh daraus. Das habe die Ministerin eben angesprochen, die Frage nämlich, welchen Handlungsdruck man habe, welche Möglichkeit man habe, auf die Automobilindustrie einzuwirken.

Wenn man Fahrverbote kategorisch ausschließe, dann sei ein Druckmittel schon mal weg. Die Automobilindustrie – das habe die Geschichte in den letzten Monaten gezeigt – fühle sich bislang auf der sicheren Seite und reagiere erst einmal auf gar nichts, obwohl mittlerweile der Erste in Untersuchungshaft sitze. Er finde es spannend, dass eine Branche sich so tief reinreite, dann aber noch so dickfellig sei, nicht bereit sei, diese Umrüstung durchzuführen.

Er hätte noch eine konkrete Nachfrage bei den Luftreinhalteplänen. Weil Fahrverbote eine Maßnahme sein könnten, würde ihn schon interessieren, wie die Bezirksregierungen damit umgehen sollten. Sie seien eine nachgeordnete Behörde. Die Landesregierung mache die Vorgaben an der Stelle. Er frage, welche Auffassung jetzt gelte, ob Fahrverbote rechtswidrig seien – der Ministerpräsident sage unverhältnismäßig – oder ob das Urteil gelte und Fahrverbote sehr wohl möglich seien. Damit könnten sie Teil der Luftreinhaltepläne sein. Er bitte um eine Stellungnahme.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** antwortet, man befinde sich am Anfang des neuen Prozesses infolge des Verwaltungsgerichtsurteils in Leipzig. Die Landesregierung sei jetzt in einem engen Austausch mit den Regierungspräsidien. Sie könne Herrn Rüße die Frage heute noch nicht beantworten. In der nächsten Ausschusssitzung werde man da vielleicht schon wesentlich weiter sein. Aber sie könne zum jetzigen Stand noch nichts sagen, empfehle aber einen Blick in den Bericht, den das Ministerium zur Verfügung gestellt habe. Da werde das Thema „Fahrverbote“ intensiv mit allen Facetten betrachtet. Man sei mit den Regierungspräsidien quasi am Anfang des Prozesses.

**Dr. Christian Blex (AfD)** kommt auf die Grenzwerte zurück. In Wohngebieten würden 60 Mikrogramm als anzustrebender Wert angenommen. Das treffe insbesondere auf acht Stunden nachts zu, insbesondere mit Blick auf Kranke und Kinder. Kinder würden länger schlafen als Erwachsene. Also dürften sie in der Wohnung deutlich länger sein als sich vielleicht an einer verkehrsreichen Straße am Neckartor aufzuhalten.

Er bitte, keine Fantazahlen in die Welt zu setzen. Es gehe nicht darum, Leute zu schützen, die an der Straße die ganze Zeit herumlungerten – das machten die wenigsten, insbesondere Kranke und Alte würden nicht die ganze Zeit an der Straße herumlungern –, sondern es gehe darum, die Wohnbevölkerung in den Städten zu schützen. Die lebten normalerweise nicht an der Straße, sondern mindestens zehn Meter von der Straße entfernt. Allein aus bautechnischen Gründen sei das meistens so der Fall. Zehn Meter davon entfernt werde kein einziger Grenzwert überschritten, auch nicht die 40 Mikrogramm. Man solle sich nichts vormachen: Wenn die Messstationen da stünden, wo sie sein sollten, nämlich da, wo die Menschen seien, hätte man diese ganze Problematik überhaupt nicht. Das sei eine reine Phantomdebatte. Im Haus dürften viel höhere Werte eingehalten werden. Es sei absurd, was hier gemacht werde. Er appelliere an die „Laschet-Fraktionen“, den Mut zu haben zu sagen, dass die Grenzwerte falsch seien.

Herr Löttgen, der Fraktionsvorsitzende, habe es schon verstanden. Er habe von der AfD gelernt. Er habe es in seiner Rede öffentlich dargelegt. Es stehe im Protokoll. Wenn man ihm folgen würde, wäre alles besser fürs Land.

**Bodo Middeldorf (FDP)** kommt auf die „Geister“ zu sprechen, die man angeblich gerufen habe. Die „Geister“, von denen Herr Blex gesprochen habe, seien für ihn die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Auch die sei nicht verhandelbar. Dr. Blex betreibe eine typische AfD-Politik. Er beschreibe ein Problem, ohne dass er Lösungen anbiete. Die Lösung könne nicht darin bestehen, hier irgendwelche Gesetze zu brechen.

Die FDP-Fraktion sei für Hardwarenachrüstung. Das sei alles mittlerweile geprüft. Er sehe da durchaus die Automobilindustrie in der Pflicht. Er fordere die Bundesregierung nachdrücklich auf, sich dafür einzusetzen. Die Ministerin habe es dankenswerterweise gesagt. Darauf jetzt zu warten, das wäre fehl am Platze. Es wäre auch fehl am Platze, jetzt darauf zu warten, bis man neue Erkenntnisse habe über die Frage der Messmethoden, über die Frage der Grenzwerte. Jetzt gehe es tatsächlich darum, hier Lösungen zu schaffen. Man habe schon sieben Jahre gewartet. Jetzt sei diese Landesregierung angetreten, Lösungen umzusetzen. Dafür sei er sehr dankbar.

Er weise ausdrücklich darauf hin, dass das auch eine Verantwortung sei, die alle Behördenebenen betreffe. Das seien nicht nur die Landesregierung, nicht nur die Bezirksregierungen, sondern das sei auch eine Aufgabe, die die Städte, die Kommunen wahrnehmen müssten, und zwar in direkter und unmittelbarer Abstimmung mit den Bezirksregierungen, mit den übergeordneten Behörden und mit dem LANUV. Er bitte alle Parteien in diesem Raum, ihren Einfluss geltend zu machen, um tatsächlich dahin zu kommen, dass man Luftreinhaltepläne vorlegen könne, die Fahrverbote vermeiden würden.

Zu der Frage für oder gegen Fahrverbote: Die Grünen versuchten in jedem Ausschuss, den Menschen über die tatsächliche Positionierung der Grünen Sand in die Augen zu streuen. Die Grünen seien von Anfang an für die Einführung einer „Blauen Plakette“ eingetreten. Die „Blaue Plakette“ – er sage es jetzt zum x-ten Mal – sei nichts anderes als die Einführung von Fahrverboten. Das sei genau das, was in Hamburg jetzt tatsächlich passiere. Da würden nämlich Fahrverbote für einzelne Straßen für Autos ohne „Blaue Plakette“, für Diesel-Fahrzeuge bis Euro 5 verhängt. Nichts anderes wolle die „Blaue Plakette“ mit dem einen Unterschied, dass man in Hamburg einzelne wenige Straßen sperre. Die Grünen wollten gleich flächendeckend die Einfahrt für solche Fahrzeuge in die gesamten Innenstädte sperren. Das finde er unredlich. Immer davon zu reden, man sei gegen Fahrverbote, aber dann gleichzeitig für die Einführung „Blauen Plakette“ zu votieren, das sollte man so nicht vermischen und den Menschen keinen Sand in die Augen streuen.

Herr Stinka habe den Ministerpräsidenten angesprochen. Die Frage der Verhältnismäßigkeit stehe sogar im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Darin heiße es, dass man die Verhältnismäßigkeit verschiedener Instrumente gegeneinander abwägen müsse. In dem Moment, in dem man tatsächlich Instrumente habe, die auch griffen, sei das Fahrverbot unverhältnismäßig. Nichts anderes habe der Ministerpräsident gesagt. Nichts anderes sei bis heute richtig. Nichtsdestoweniger sehe man sich auch alarmiert von den

Presseveröffentlichungen, beispielsweise im „Kölner Stadt-Anzeiger“, zu der Frage der Aufstellung der Messgeräte. Das müsse man sich sehr genau ansehen.

Er würde sich sehr freuen, wenn die Landesregierung da auch zu einer Überprüfung käme, und zwar ausdrücklich nicht, um jetzt andere Spielräume auszunutzen, sondern um tatsächlich zu validen Werten zu kommen. Ansonsten machten sich alle angreifbar im Hinblick auf Klagen gegen solche Messwerte, die unter Umständen nicht die richtigen Werte wiedergäben. Er würde sich wünschen, dass man sich diese Dinge unter wissenschaftlicher Begleitung noch einmal ansehe. Dann werde man sicher mittelfristig eine Aussage bekommen. Jetzt gehe es darum, mit vereinten Kräften an den Luftreinhalteplänen zu arbeiten, damit man Mitte des Jahres das Thema vom Tisch habe.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** gibt an, es habe eine Überprüfung der Messstellen seitens der EU gegeben. Sie habe sich das Netz der Messstellen vorgenommen und geguckt, ob man das insgesamt vernünftig gemacht habe. Das Ministerium habe das LANUV gebeten – das LANUV habe mit einer Veranstaltung von 50 Experten aus den Städten, aus dem Bundesumweltministerium, dem Verkehrsministerium und kritisch dazu stehenden Verbände begonnen –, sich das Thema „Evaluierung der Luftreinhalteplanung“ vorzunehmen. Da gehe es insgesamt um Prozesse, um Datenauswertungen etc. Sie verweise auf den Bericht im „Kölner Stadt-Anzeiger“. Die Diskussion, ob die Messstellen in Ordnung seien, habe es auch an anderen Orten gegeben. Zu Beginn dieser Evaluierung sollten die Orte der Messstellen genau angeschaut werden. Sie sei überzeugt, dass die Messstellen korrekt stünden.

Um das rechtssicher festzustellen, würden externe Gutachter beauftragt. Es seien jetzt noch Ausschreibungen zu beachten. Externe Gutachter sollten sich die 128 Messstellen in NRW genau anschauen. Sie gehe davon aus, dass die Prüfungen nach der Ausschreibung im Spätsommer, Frühherbst tatsächlich beginnen würden.

**André Stinka (SPD)** bedankt sich dafür, dass die Ministerin dem Ausschuss zum Thema Schadstoffgrenzwerte umfangreiche Informationen an die Hand geben wolle, damit die Debatte, von der Wissenschaft unterstützt, ordentlich geführt werden könne. Wenn die Ministerin jetzt mit den Regierungspräsidien die Luftreinhaltepläne diskutiere, dann bitte er, noch einmal in den Antrag reinzuschauen, und die Kommunen nicht im Stich zu lassen. Die Kommunen seien in der Debatte das letzte Glied in der Kette. Sie stünden hilflos da und müssten letztlich die Probleme auf der Straße bewältigen. Es wäre sinnvoll, wenn man über die Luftreinhaltepläne diskutiere, das auch umfassend zu tun. Das habe auch mit Änderungen innerhalb des Öffentlichen Personennahverkehrs zu tun. Es habe damit zu tun, dass Dinge Geld kosten würden, wenn die Kommunen das umsetzen müssten. Sicherlich müssten auch mit Handwerkern, Berufspendlern Gespräche geführt werden.

Er wäre dankbar, wenn der Ausschuss vielleicht nach der Sommerpause einen Zwischenbericht bekommen könne. Wenn man sich vergegenwärtige – er sei an der Corneliusstraße gewesen –, 66.000 Fahrzeuge dort am Tag, der überwiegende Teil Euro 4 und 5, rund 40 %, dann gehe es darum, dass Politik deutlich mache, dass man sich

nicht noch einmal eine solche Debatte leisten könne. Es müsse jetzt praktisch und ordentlich gelöst werden. Die 66.000 Fahrzeuge seien am 01.03.2019 nicht weg. Man müsse damit umgehen und schauen, dass man Lösungen organisiere. Er empfehle, sich an dem SPD-Antrag zu orientieren. Er enthalte sinnvolle Fragestellungen, die man aufnehmen könne.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** meint, die Behauptung, dass die Grünen für Fahrverbote seien und durch die Hintertür den Radverkehr fördern wollten, werde auch durch Wiederholungen nicht richtiger. Die Frage, wie sich die Mobilität der Zukunft in den Großstädten entwickeln werde, entscheide sich entlang der Parkplatzfrage und vieler anderer Dinge. Da brauche man schon keine Fahrverbote mehr. Das regle sich von ganz alleine. Da hätte man schon vor 20, 30 Jahren die Trendwende einleiten müssen. Dann wäre man heute auch ein Stück weiter und müsste dann in Zukunft nicht Dinge überhastet angehen.

Die Frage „Blaue Plakette“ werde in dem Antrag angesprochen. Darin stehe „im Zusammenhang mit der Nachrüstung“. Die Hardwarenachrüstung sei die alles entscheidende Frage. Da liege man nicht weit auseinander. Die Frage sei nur, wie man in die Geschichte ausreichenden politischen Druck bekomme, damit das auch passiere. Sein Vorwurf sei, dass es politische Kräfte gebe, die diesen Druck immer wieder abschwächen würden, indem sie nicht handelten. Das sei der Unterschied. Er glaube, dass man da massiv Druck reinbringen müsste an jeder Stelle, wo man könne, damit die Automobilhersteller sich endlich bewegen würden. Die Regierungskoalition glaube, dass das nicht richtig sei.

**Dr. Christian Blex (AfD)** möchte auf die Fakten zurückkommen. Es gebe in Deutschland doppelt so viele Messstationen, wie es in Frankreich der Fall sei. Niemand wolle doch sagen, dass die Franzosen so viel ungesünder leben würden. Die Lebenserwartung zeige das nicht. Die französischen Messstationen stünden da, wo sie hingehörten oder noch weiter weg. In Athen interessiere es niemanden, wo sie stünden. Viele führen nach Griechenland in Urlaub. Die Kundschaft von Herrn Rüße fahre mit Diesel-SUVs zu den Biomärkten. Da sollte er vorsichtig mit Fahrverboten sein, sonst bekomme er Probleme mit seiner Wählerklientel, wenn sie nicht einmal mehr mit ihren SUVs dahinfahren könnten.

Herr Middeldorf habe gesagt, die AfD hätte keine Lösungsvorschläge. Er rege an, die Messstellen dort aufzustellen, wo man sie hinstellen dürfe, dahin, wo sie hingehörten. Man sollte auch nicht versuchen, die Messwerte bewusst hochzutreiben. Man hätte jetzt schon keine Probleme mehr, wenn man die Messstellen so aufstellen würde, wie die Franzosen es machten. Alle seien doch um gute Beziehungen zu Frankreich bemüht. Da könne man die Franzosen zum Vorbild nehmen, dann hätte man keine Probleme mehr. Das sei der Ansatz, vernünftig, rational damit umzugehen. Man werde sehen, die Evaluierung der Messstellen werde genau das hervorbringen. Hier würden sie bewusst so aufgestellt, um bewusst singuläre Höchstwerte abzugreifen.

Selbst die Zeitungen und Medienberichte berichteten mittlerweile über den deutschen Sonderweg in dieser Sache. Er sage voraus, man werde dem folgen müssen, was seine Fraktion vorhergesagt habe. Sonst werde man in Zukunft nicht mehr in der politischen Verantwortung sein.

**Markus Diekhoff (FDP)** betont, für die AfD heiße es jetzt, vom Ausland lernen, siegen lernen. Auch wenn Herr Rüße seine Aussagen wiederhole, würden sie nicht richtiger. Er ermuntere die Landesregierung, weiter zu planen und zu gucken, dass man Fahrverbote abwende. Wenn man den Druck dadurch erhöhe, dass Politik nicht aktiv werde, dadurch, dass man eine Situation herstelle, in der Autobauer zum Handeln gezwungen würden, dann heiße das, der erhöhte Druck trete am 01.01.2019 in Kraft. So schnell werde aber keine Hardwareumrüstung auf dieser Welt passieren. Selbst wenn es bis dahin ein Gesetz dafür gäbe, müsste es auch noch umgesetzt werden.

Die Werkstattkapazitäten seien begrenzt. Man rede ja nicht nur über 1.000 Autos. Deswegen sei die Feststellung, dass die Grünen die Fahrverbote gerne wollten, dass sie darauf hinsteuerten, durch die letzte Aussage von Herrn Rüße noch einmal untermauert worden.

**Bianca Winkelmann (CDU)** geht davon aus, dass man die Diskussion noch stundenlang weiterführen könne. Ergebnis der Diskussion sei für sie, dass nach der Ausführung der Umweltministerin das Umweltministerium im Land Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Wege sei. Jetzt sollte man die Ergebnisse abwarten, die nach der Sommerpause auf dem Tisch liegen würden. Dann schaue man, wie es weitergehe.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** hält fest, nach der Sommerpause werde es einen Zwischenbericht geben.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/1669** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/1439** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

### 3 Multiresistente Keime in nordrhein-westfälischen Gewässern bekämpfen!

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2147

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, dieser Antrag sei vom Plenum in der Sitzung am 28. Februar 2018 an den Umweltausschuss federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen worden. Der Arbeitsausschuss habe den Antrag in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt. Heute sollte der Ausschuss diesen Antrag abschließend beraten.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** führt aus, multiresistente Keime beschäftigten die Politik schon länger. Über die Gefährlichkeit brauche man nicht lange zu diskutieren. Zu denken gebe die Tatsache, dass das Land nicht bereit sei, diese Untersuchungen vorzunehmen. Er würde im Sinne von vorausschauender Forschung erwarten, dass solche Dinge nicht immer wieder von Journalisten in Angriff genommen würden, die etwas aufgriffen und da ein Problem sähen. Dann ließen die auf Kosten ihrer Zeitung Proben nehmen, während das Land nicht in der Lage sei, das zu machen. Er glaube, dass draußen im Land nur wenige Menschen Verständnis dafür hätten, dass die Entdeckung multiresistenter Keime in Gewässern nicht zum Anlass genommen werde, die Gewässer zu dieser Badesaison zu untersuchen, sondern dass man sage, das mache man erst nächstes Jahr.

Er finde es bemerkenswert, dass in Duisburg alle Fraktionen gemeinsam genau diese Vorhaben unterstützten. In Duisburg sollten die Badegewässer auf multiresistente Keime untersucht werden. Da könnten die Fraktionen das gemeinsam mit den Grünen beschließen. Er fände es richtig, wenn man das auch hier tun würde. Er finde, dass die Menschen im Land NRW einen Anspruch darauf hätten, dass diese Dinge untersucht würden.

**Frank Börner (SPD)** betont, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Er wolle das, was Herr Rüße gerade gesagt habe, nicht wiederholen. In zwei Punkten habe er eine relativierende Position, einmal gehe es um das Thema „Trinkwasserverordnung“. Er weise darauf hin, dass seine Fraktion davon überzeugt sei, dass das Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen in einer ausgezeichneten Qualität zur Verfügung gestellt werde. Aktuell gebe es keinen Grund für Bedenken, das Trinkwasser in jeglicher Form zu konsumieren und zu nutzen. Überprüfungen seien immer gut.

Das zweite Thema sei die flächendeckende Einführung der vierten Reinigungsstufe. Derzeit werde alles, was nicht klassisch in einem Klärwerk sei und dazu kommen sollte, als vierte Reinigungsstufe subsumiert. Bevor der Antrag gleich abgestimmt

werde, sollte man schauen, was sinnvoll sei, welche genauen Komponenten der vierten Reinigungsstufe wirtschaftlich sinnvoll seien und zielführend eingesetzt werden könnten. Im Grundsatz werde seine Fraktion diesem Antrag zustimmen.

**Markus Diekhoff (FDP)** verwehrt sich gegen die Behauptung, die NRW-Koalition würde das Thema nicht ernst nehmen. Dieser Antrag sei ein absoluter Schnellschuss seitens der Grünen, der zum Ende des I. Quartals im Plenum diskutiert worden sei. Schon damals habe die Landesregierung dargestellt, dass im Jahre 2019 Sonderuntersuchungen der Badegewässer auf multiresistente Keime vorgesehen seien. Der Zeitraum zwischen der Forderung, man solle es jetzt beschließen, und dem, zu dem es die Landesregierung bereits tue, sei sehr gering. Rausrennen und irgendwo ein Messstäbchen reinzuhalten, bringe nichts. Man müsse sich vorher Gedanken machen, wo in welchem Rhythmus wie geprüft werde. Das sei das Entscheidende. Das sei bereits in Planung.

Der Zeitraum von sechs Monaten sei überschaubar und für die Bürgerinnen und Bürger auch akzeptabel. Man gefährde damit niemanden. Es gebe regelmäßige Untersuchungen, zumindest auf Kolibakterien. Auch da gebe es Stämme, die multiresistent seien. Darauf werde nicht gezielt geprüft. Sollte aber eine erhöhte Bakterienbelastung vorliegen, die, falls dieser Stamm resistent wäre, eine Gefährdung darstellen könnte, dann würde er trotzdem entdeckt. Von daher gebe es da keine Gefahr für die Bevölkerung.

Gerade sei es auch von der SPD dargestellt worden. Auch der Schnellschuss, vierte Reinigungsstufe im Kontext mit MRSA, greife zu kurz. Bekannt sei, dass sie da gar nicht wirke. Da bräuchte man noch eine fünfte, sechste Reinigungsstufe, wobei völlig umstritten sei, ob sie in der Masse funktionierten und ob nicht am Ende etwas ganz anderes dabei entstehe, wenn man Abwasser so behandle, wie die Grünen es wollten. Das sei nicht sauber ausgearbeitet worden. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen. Er greife viel zu kurz, sei nicht sauber recherchiert.

Das betreffe auch die Forderung, Gülleausbringung nur unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Gülleausbringung sei bei Frost verboten, zumindest könne man mit Gesetzen und Anträgen an diesen „Straftaten“ auch nicht mehr viel retten. Der Antrag greife viel zu kurz. Wenn das Thema „vierte Reinigungsstufe“ der SPD ernst sei, sollte dieser Antrag flächendeckend abgelehnt werden, weil er inhaltlich schwach sei.

**Dr. Christian Blex (AfD)** meint, wer die vierte, fünfte oder sechste Reinigungsstufe fordere, wolle Abwasser biologisch töten. Er nehme das zur Kenntnis. In der Regel könne man dafür UV-Strahlung, Gamma-Strahlung nehmen, wovon man sonst so viele Ängste habe. Vielleicht wisse man ja nicht, was es mit diesen Stufen auf sich habe. Man habe danach Wasser, was überhaupt keine biologischen Lebensformen mehr enthalte. Das sei nicht schlimm. Das könne man dann auch noch trinken. Er finde es interessant. Ansonsten sei man ja dafür, Insekten und alles zu schützen.

Worauf es ankomme, sei, dass es hier um ein ernstes Thema gehe. Das erste Thema seien die multiresistenten Keime, nicht unbedingt im Abwasser. Das sei nämlich, das



Pferd von hinten aufzuzäumen. Man begeben sich auf die Symptombehandlung, statt sich um die Ursachen Gedanken zu machen.

Fakt sei – das habe sein Fraktionskollege Dr. Vincentz gesagt –, es sei keinem Menschen anzuraten, mit offener Wunde – ob es nun multiresistente oder andere Keime gebe oder nicht – in nicht destilliertes Wasser reinzugehen und zu baden. Er würde es nicht empfehlen, wenn man mit einer Eiterbeule da reingehe. Das sei alles nicht schön. So gesehen stelle sich die Problematik gar nicht.

Das Schlimme sei, die Grünen zäumten das Pferd von hinten auf. Dem Antrag könne seine Fraktion nicht zustimmen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** weist darauf hin, dass es immer multiresistente Keime gegeben habe. Schon in den Permafrostböden aus der Eiszeit finde man multiresistente Keime, wenn sie auftauten und man entsprechenden Nachweis führe. Alleine schon durch Mutation bei der unendlichen Zahl von Keimen habe man entsprechend auch multiresistente Keime. Da müsse man erst einmal klären, um welche Keime es gehe, ob es um die klinikrelevanten oder um alle Keime gehe. Über die entsprechenden Stufen sollte man Reden. Die vierte Reinigungsstufe sei nur eine Addition auf das, was da sei. Man wolle die Mikroschadstoffe beseitigen, man wolle Mikroplastik beseitigen. Man wolle multiresistente Keime beseitigen. Alles solle die vierte Reinigungsstufe machen.

Da sei die Frage – das interessiere viele Menschen im Land –, welche vierte Reinigungsstufe das denn jetzt sei, ob das die Ozonung bei multiresistenten Keimen sei. Das könne man versuchen, aber mit einem sehr hohen Aufwand, vielleicht nicht mit einem befriedigenden Ergebnis. Er frage, ob es die UV-Bestrahlung sei. Da habe er Probleme bei den anderen. Er stelle sich gerade vor, dass er Mikroplastikteile mit UV angehe. In der Fachwelt werde eine Kombination von Verfahren diskutiert. Die Ergebnisse lägen nicht vor. Jetzt könne man darüber diskutieren, was lohne, welche spezifische Belastung man an den einzelnen Standorten habe, was sich als technisches Konzept anbiete, um die Vielzahl der Einträge, die man vermeiden wolle, zu reduzieren.

Wenn er das, was Frau Steffens gesagt habe, aufgreife und sage, man wolle, dass das keimfrei sei, was in Gewässer eingeleitet werde, da mache man das nicht nur bei den großen Anlagen mit 50.000, 100.000 Einwohnerwerten, sondern dann müsse man das bei all den kleinen auch machen. Im ländlichen Raum habe man gerne die kleineren, dezentralen Anlagen im Blick zu Beginn der Gewässersysteme. Da müsse man ja anfangen. Da sei zu fragen, welchen Aufwand man da bei 1.000, 2.000 Einwohnerwerten betreibe, ob das wirklich Sinn mache. Diese Forderungen stünden hier im Raum. Er meine, das könne nicht gemeint sein.

Was die Frage der Badegewässergüterordnung angehe, da werde schon geguckt. Die Krefelder wären froh, wenn nicht in der Zeitung gestanden hätte – zumindest diejenigen, die an dem See ihren Unterhalt verdienen –, die Keimzahlen seien da. Man habe über 100 Messstationen, man habe eine sehr gute Qualität der Badegewässer. Es sei zu fragen, was man wirklich wolle. Er glaube, dass jemand, der eine offene Wunde

habe, dessen Immunsystem schwach sei, nicht schwimmen gehe. Das werde ihm jeder Arzt empfehlen. Man wisse auch, dass man in den Krankenhäusern den größten Druck habe. Auch da könne man wieder sagen – Frau Steffens sei leider nicht da –, ob es nicht sinnvoller wäre, den Euro da einzusetzen, wenn man sich angucke, welche Krankheitsfälle man im Gesundheitswesen heute noch habe. Er tue sich schwer mit dem Antrag. Weil der NDR dort gemessen habe und multiresistente Keime im Wasser seien, werde das aufgegriffen, werde es breit diskutiert. Er frage, ob das das Problem sei, das man mit multiresistenten Keimen habe oder ob man nicht an anderen Stellen ansetzen müsse.

Natürlich könne man, bezogen auf Krankenhäuser, über eigene Abwasserbehandlungsanlagen diskutieren. Dann sei man bei der gleichen Thematik wie eben. Es gehe nicht nur um multiresistente Keime, es gehe auch um Mikroschadstoffe. Dann diskutiere man in dem Modellvorhaben 4 Euro/Kubikmeter. Dann werde diskutiert, was man mit den Krankenhäusern mache. Man müsse abwarten, welche Technik wo eingesetzt werden könne, um welchen Effekt zu erreichen. Die Modellvorhaben liefen mit den unterschiedlichen technischen Voraussetzungen. Das sollte erst einmal ausgewertet werden. Diese Panikmache, da seien multiresistente Keime im Wasser, halte er für falsch. Man setze sich draußen auf die Wiese vor dem Landtag, da habe man diese Keime auch. Sie seien überall.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** betont, Einigkeit bestehe in dem Ziel, die multiresistenten Keime zu bekämpfen. Dazu sei es notwendig, die Ursachen an der Quelle zu bekämpfen. Das sei von allen schon gesagt worden. Man habe einmal das Problem der Einträge durch die privaten Haushalte und durch die Krankenhäuser, andererseits auch aus dem Bereich der Landwirtschaft. Jetzt sei zu fragen, wie man mit dem Thema umgehe. Zum Stand heute fehlten Wissens- und Beurteilungsgrundlagen. Es lägen auch noch nicht so viele Untersuchungsergebnisse vor, dass man genau sagen könne, wie man damit umgehe.

In diesem Jahr werde es sogenannte sondierende Analysen von zehn Badegewässern in Nordrhein-Westfalen geben. Da würden vier Mal in diesem Jahr Proben entnommen. Im kommenden Jahr werde es eine systematische Untersuchung aller Oberflächengewässer und Abwässer geben, auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Reinigungsstufen der Klärwerke. Das sei dann eine systematische Untersuchung, die auf zwei Jahre angelegt sei. Dann wisse man Bescheid.

Dabei gebe es noch ein großes Thema: Es gebe noch keine Beurteilungs- und Bewertungskriterien. Auf der Umweltministerkonferenz habe NRW zusammen mit Niedersachsen einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesebene gebeten werde, die Beurteilungskriterien zu entwickeln, damit man sie bundeseinheitlich habe und anwenden könne. Bei der Umweltministerkonferenz sei die Begeisterung der Kolleginnen und Kollegen, dem gemeinsamen Antrag zu folgen, nicht allzu hoch gewesen, weil in den meisten Ländern dafür die Gesundheitsminister zuständig seien. Für die Untersuchungen sei in NRW auch das Umweltministerium zuständig und verantwortlich, weshalb

sie dieses Thema gerne deutlich vorantreiben wolle. Letztlich seien die anderen Umweltminister insofern gefolgt, dass man das Thema jetzt gemeinsam mit den Gesundheitsministern angehen wolle. Das werde man in den nächsten anderthalb bis zwei Jahren machen. Zusammengefasst: Die Kriterien würden systematisch untersucht, um Beurteilungskriterien zu entwickeln, auf deren Basis man weiterarbeiten könne.

Zuständig sei das Umweltministerium für die Bereiche Tierhaltung und Tiermedizin. Da habe man mittlerweile ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das sich genau mit diesem Resistenz-Monitoring befassen werde, anhand dessen man Rückschlüsse ziehen können. Das Ministerium stelle gerne den Abgeordneten das zur Verfügung, was genau der Forschungsauftrag beinhalte, sodass man sich das anschauen könne. Am Ende des Sommers werde man Bericht erstatten, wie die Probeentnahmen bei den Badegewässern gewesen seien.

**Dr. Christian Blex (AfD)** macht darauf aufmerksam, dass die Ferienzeit nahe. Viele deutsche Bürger würden dann in Gegenden fahren, in denen es nicht einmal elementare Reinigungsstufen gebe. Die Menschen würden im Mittelmeer schwimmen, wo die vorhandenen Klärwerke nicht mehr in der Lage seien, Reste von Papier aus dem Wasser zu filtern. Oder man fahre in Länder, in denen gar nichts gereinigt werde. Er habe nicht gehört, dass das Auswärtige Amt Reisewarnungen herausgebe, dieses nicht mehr zu tun. Da sollte man die Kirche im Dorf lassen.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/2147** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

#### **4 Nordrhein-Westfalens Verantwortung für die Weltgesundheit ernst nehmen – Antibiotikaresistenzen in den Fokus rücken**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1996

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, dieser Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 1. März 2018 federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Umweltausschuss und an den Wissenschaftsausschuss überwiesen worden. Heute sollte der Antrag abschließend beraten werden.

**Dr. Christian Blex (AfD)** unterstreicht, jetzt komme man an die Quelle des Übels mit Blick auf das, worüber man eben gesprochen habe. Es gebe mittlerweile Resistenzen bei Kranken, manche Erreger könnten in Krankenhäusern nicht mehr behandelt werden, weil es Antibiotikaresistenzen gegen alle existierenden Antibiotika gebe. Dieses Thema sei sehr ernst zu nehmen. Menschen seien verstorben, die ohne diese Resistenzen im Krankenhaus nicht gestorben wären. Er hoffe, dass sich der Ausschuss der Bedeutung dieses Themas bewusst sei.

Die Einführung von Antibiotika sei eine der wichtigsten Erfindungen in der Menschheitsgeschichte gewesen, was die Linderung von Leid, Not und Tod betreffe. Die Wissenschaft dürfe da nicht stehenbleiben. Es sei ein ewiger Wettlauf mit der Natur, den man hier eingehe. In den Krankenhäusern liege das Problem. Darauf habe Herr Nolten hingewiesen. Das sehe er auch. Die Bakterien passten sich an. Das sei Evolution. Deshalb werde ein ewiger Wettkampf bestehen. Man müsse aufpassen, dass man von der Natur in dem Fall nicht wieder eingeholt werde. Man müsse ein Stück weiter sein. Er wisse, dass viele aus Parteiloyalität den Antrag ablehnen würden. Trotzdem bitte er zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, dem Antrag zuzustimmen.

**Markus Diekhoff (FDP)** führt aus, das Thema sei richtig erkannt. Das passiere nicht so oft.

Die Deutsche Antibiotika-Resistenz-Strategie (DART) sei in den Ländern abgestimmt und gehe mit dem sektorübergreifenden Bereich vor allem in der Human- und Veterinärmedizin in Teilen schon weiter als das, was die AfD in ihrem Antrag fordere. Von daher könne die NRW-Koalition sagen, da sei man schon einiges weiter. Wenn er sich nicht täusche, sei der Umweltausschuss nur mitberatend. Das Protokoll der Anhörung vom AGS sei noch gar nicht ausgewertet.

Da Informationen der Fachleute fehlen würden, könne er am heutigen Tag dazu eigentlich gar nicht votieren. Da aber kein „Schieben“ beantragt worden sei, würde er den Antrag aus diesen Gründen ablehnen.

**Der Ausschuss lehnt den Antrag** der Fraktion der AfD  
**Drucksache 17/1996** mit den Stimmen der Fraktionen von

---

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
13. Sitzung (öffentlich)

20.06.2018  
sd-ro

CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD **ab.**

## **5 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen – Stärkung des Industriestandorts in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1128

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 15.11.2017 federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie zur Mitberatung an den Umweltausschuss überwiesen worden. Am 11. April 2018 sei hierzu eine Anhörung durchgeführt worden. Sie verweise auf das Ausschussprotokoll 17/229. Sie beabsichtige, über den Gesetzentwurf abschließend zu beraten.

**Dr. Christian Blex (AfD)** legt dar, es sei schlimm, dass in Deutschland der Übergang von der Ratio zur Glaubenslehre Einzug gehalten habe, das sei hier der Glaube an die „Church of Global Warming“, der Deutschland singular erfasst habe. Das Wort Klimaschutz müsse hinterfragt werden: Wovor wolle man das Klima schützen, wovor wolle man das durchschnittliche Wetter der letzten 30 Jahre schützen? Niemand wisse das. Manche wüssten nicht, dass es in Mitteleuropa vor 2000 Jahren im Schnitt 2 Grad wärmer gewesen sei, als das heute der Fall sei. Dann habe es eine Abkühlung gegeben, die schreckliches Leid ausgelöst habe, die maßgeblich für die Völkerwanderung verantwortlich gewesen sei.

(Zuruf)

– Fakten würden schmerzen. Wenn man Gläubigen mit Fakten komme, werde das Ganze manchmal schmerzhaft. Vor 1000 Jahren sei es wärmer gewesen als heute. Wenn man in den Paderborner Dom gehe und sich das Portal anschau, dann werde man Weintrauben sehen, die da abgebildet seien. Sie seien nicht aus Norditalien eingeflogen worden, damals sei es einfach wärmer gewesen. In Warmphasen sei die Zivilisation immer aufgeblüht. Er wäre sehr froh, wenn es wieder wärmer würde. Seit 18 Jahren werde es überhaupt nicht wärmer. Seit der Jahrtausendwende werde es, statistisch gesehen, nicht mehr wärmer.

Man habe den Glauben der Realität angepasst. Jetzt sei nicht mehr die Rede von Klimaerwärmung. Früher habe man von Klimaerwärmung gesprochen. Heute heiße es nur noch Klimaschutz, der Klimawandel solle aufgehalten werden. Das Klima habe sich immer gewandelt. Es sei immer Schwankungen unterworfen gewesen. Warmzeiten seien gute Zeiten gewesen. Es werde auch nicht gesagt, dass es in Afrika aufgrund eines leicht gestiegenen Anteils von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre Spurengase gebe – es seien irrelevante Spuren in der Atmosphäre, die absolut ungiftig seien. Dadurch werde die Sahara wieder grün. Die Pflanzen brauchen tatsächlich weniger Wasser, wenn der CO<sub>2</sub>-Gehalt höher sei. Die Gärtner wüssten es vielleicht.

NRW wolle nun singulär die Welt retten. Das sei ein hehres Ziel. Die Frage sei, wovor NRW die Welt retten wolle, und es sei zu fragen, ob NRW der richtige Ansatzpunkt sei, denn global mache kein relevanter Player mehr mit. Er habe es letzte Woche im Landtag gesagt. China interessiere das überhaupt nicht. Paris habe für China überhaupt keine Auswirkungen. Das sei denen egal. Die Chinesen hätten sich gefreut. Da gebe es ein Industrieland, das mal bedeutend in Europa gewesen sei, das immer mehr an Boden verliere, das sage, es wolle in den industriellen Selbstmord gehen. Dafür müsse man nur eines tun, nämlich das unterzeichnen, was ohne Konsequenzen sei. Das sei Paris.

Da habe auch die „Laschet-Fraktion“ Probleme in dem Bereich. 20, 30 Jahre sei man über das Stöckchen gesprungen. Die Regierungskoalition liege falsch, habe aber das Problem, das den Wählern zu erklären. Man werde von den Fakten eingeholt. Es würden immer weniger, die außerhalb Europas noch bereit seien, diesen Irrweg mitzugehen.

Naturwissenschaftlich gesehen, sei es eines der schlimmsten Ereignisse der letzten 50 Jahre, die stattgefunden hätten. Es sei eine Schande, wie hier die Naturwissenschaften vergewaltigt würden.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** bezeichnet es als eine Schande, wie Dr. Blex wissenschaftliche Erkenntnisse mit Füßen trete und wie er sich die Welt zurechtbiege. Er rate, sich das Anhörungsprotokoll durchzulesen. Der BDI, damit fange er an, und andere hätten den Klimawandel eindeutig nachgewiesen. Da komme Dr. Blex mit Zeiten von vor 50.000 Jahren, vor 10.000 Jahren. Wenn man sich alle Statistiken angucke, dann sei der Zusammenhang zwischen dem industriellen Zeitalter, dem unglaublich kurzen Zeitraum, den man habe, mit dem Ausstoß von CO<sub>2</sub> klar. Der sei der Wissenschaft klar.

Dass sich Dr. Blex in guter Gemeinschaft befinde mit einem Präsidenten der Vereinigten Staaten, darauf würde er nicht stolz sein. Er sei froh, dass die überwiegende Mehrheit der Deutschen das anders sehe.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** erinnert daran, er habe im Plenum bereits deutliche Worte gefunden. Dr. Blex gehe als „politischer Hans-Guck-in-die-Luft“ durch die Welt. Er schaue sich die Dinge nicht an. Er erlaube es auch anderen nicht, sich die Dinge anzuschauen. Anschließend komme er mit der Freiheit von Wissenschaft und behaupte, dass die anderen Parteien die Wissenschaft vergewaltigen würden. Er frage, wer den Vorwurf gemacht habe, als einige Studien beim IPCC nicht korrekt gewesen seien. Er frage, wer den Frontalangriff gefahren habe und mit der Heidelberger Erklärung um die Ecke komme.

Kritischer Rationalismus heiße Falsifikation, heiße Überprüfung der Ergebnisse. Wenn viele Menschen forschen würden, dann werde auch manchmal nicht sauber geforscht. Das Schöne sei in diesem Prozess, dass es in den Studien aufgefallen sei. Das mindere aber nicht den Wert und erst recht nicht die große Zahl derer, die zu den Ergebnissen gekommen seien, die die anderen alle teilen würden.

Dr. Blex könne sich ja mal mit Systemtheorie beschäftigen. Er könne überlegen, wie stabil Systeme seien. Keiner gehe davon aus, dass ein System unendlich stabil sei. Wann immer man in ein System eingreife, werde es irgendwann seine Pufferkapazitäten aufgebraucht haben. Das habe man erkannt, als es um FCKW gegangen sein. Man habe es festgestellt, es gebe ein Loch in dem Schutzschirm der Erde. Da habe man FCKW-haltige Kühlschränke verboten. Entsprechende Ergebnisse ließen sich heute schon sehen.

Nun könne man sagen, mit CO<sub>2</sub> könne alles gutgehen. Da müsse man ihm die Garantie geben, dass es gutgehe. Es sei zu fragen, ob sich auch alle anderen davon verabschiedeten. Zu einigen Zeiten, die er als dunkle Zeiten bezeichne, habe es Menschen gegeben, die sich anders verhalten hätten. Wenn alle anderen es ausblenden würden, sage er trotzdem, es gebe eine gewisse hohe Wahrscheinlichkeit, dass man einen Klimawandel habe. Wenn es diese Wahrscheinlichkeit gebe und man kann keine zweite Welt zum Ausweichen habe, versuche man doch, etwas zu tun, um das zu verhindern.

Ob man dazu eine spezifische nordrhein-westfälische Lösung brauche, darüber könne man diskutieren. Es sei aber ein Ansatz, um ein Bewusstsein zu schaffen. Es sei ein Ansatz, um dem einzelnen Betroffenen zu sagen, dass er selbst auch aktiv werde. Ob die Ergebnisse erreicht würden oder nicht, sei zwar mit Blick auf das, was man sich als notwendiges Ziel gesetzt habe, nicht unbedeutend; ihm sei ein erfolgreiches Scheitern immer noch lieber als ein Scheitern auf der ganzen Linie. Wenn man sich auf den Weg begeben und bestimmte Ziele nicht erreiche, die in einem bestimmten Zeitfenster sehr ambitiös gewesen seien, dann sei es immer noch gut, auf dem Weg zu sein und diese Ziele zu einem etwas späteren Zeitpunkt zu erreichen. Wer Dr. Blex höre, müsse wirklich überlegen, ob er ihm überhaupt antworte.

Es gehe nicht darum, ob Biodiversität gut oder schlecht sei, ob sie nütze oder nicht. Es sei Commonsense, dass jede einzelne Tierart ein Recht habe, jede Spezies unabhängig davon, ob man einen Gebrauchs- oder Nutzwert darin sehe, zu leben. Es sei eine gemeinsame Aktivität, die nötig sei, um die Erde als System stabil zu halten. Da könne Dr. Blex Anträge schreiben, so viel er wolle, die anderen Fraktionen würden sie ablehnen und würden den Weg weitergehen.

**Dr. Christian Blex (AfD)** erwidert, die Ausführungen von Dr. Nolten änderten nichts an der Faktenlage. Er bitte zuzuhören. Es habe immer einen Klimawandel gegeben. Da könne man nicht behaupten, er würde den Klimawandel leugnen. Wahrscheinlich habe Dr. Nolten nicht zugehört. Das Klima ändere sich ständig, das durchschnittliche Wetter der letzten 30 Jahre. Die Frage sei nur, ob ein Land einen Anteil daran habe. Wenn man diesen Anteil habe, dann sei zu fragen, welchen Anteil man daran habe. Es gehe darum, die Ursachen zu benennen.

Die nächste Frage laute, ob es besser oder schlechter werde. Nichts davon könne man beantworten. Hier den „Berufsempörten“ zu spielen, sei schon eine Frechheit. Herr Rüsse könne keine einzige dieser Fragen beantworten. Es sei blinde Ideologie, die hier geäußert werde.



Dr. Nolten habe von instabilen Systemen gesprochen. Als Mathematiker kenne er sich damit auch aus. Bekannt sei, dass der CO<sub>2</sub>-Anteil in der Atmosphäre in den vergangenen Jahrtausenden viel höher gelegen habe. Der CO<sub>2</sub>-Anteil in der Atmosphäre sei auf ein globales Minimum gefallen, was die Grenze der vernünftigen Pflanzenwachstums ausmache. Früher sei er höher gewesen. Allein das Faktum, das Dr. Nolten existiere, zeige, dass die Erde nicht den Hitzetod gestorben sei. Wenn CO<sub>2</sub> zum Hitzetod führen würde, dann würde man heute nicht leben, weil die Erde schon längst zum Tode verurteilt gewesen wäre. Das sei nicht so.

An Herrn Rüsse gewandt, fährt der Redner fort, er sollte sich die Grafiken anschauen. Sie fingen 1850 an. 1800 sei es viel wärmer gewesen. Man könne es nicht erklären, dass die Temperatur erst ansteige und dann sinke. Man könne nichts erklären. Die Klimamodelle seien alle falsifiziert. Man könne nichts verifizieren, aber man könne falsifizieren. Das Modell taue nicht dazu, die Vergangenheit zu beschreiben, ein mathematisches Modell, Simulation, ohne physikalischen Zusammenhang – es gebe keine einzige physikalische Theorie dazu. Er bitte, eine physikalische Theorie dazu zu benennen. Man werde keine einzige finden. Wenn man dann ein rein mathematisches Modell habe, das die Vergangenheit nicht erklären könne, dann möge Dr. Nolten daran glauben. Es sei hanebüchener wissenschaftlicher Unsinn.

**André Stinka (SPD)** stellt sich die Frage, ob es sich lohne, darauf zu reagieren. Dr. Nolten habe einige Dinge dargestellt. Hier säßen Politiker, weil sie glaubten, dass die Politik eine Verantwortung habe, die Vorsorge heiße. Dr. Blex blicke dauernd zurück. Er wolle Wissenschaft zerstören. Man sei sich nicht in jedem Ziel, jeder Auslegung und jeder Maßnahme einig. Ziel sei es aber immer, in die Zukunft zu gucken und zu überlegen, was passieren könne. Man habe keine zweite Chance.

Dr. Blex versuche nur mit seiner rückwärtsgewandten Ideologie die Menschen aufzuhetzen, weil er nämlich nicht wolle, dass sich etwas verändere. Er wolle, dass eine Gesellschaft steckenbleibe im Hier und Jetzt. Er wolle nicht, dass Menschen nach vorne gingen. Seine Fraktion überlege Lösungen, wie man in die Zukunft blicken könne. Das eine nicht in jedem Falle. Man wolle aber gucken, wie man die Gesellschaft nach vorne bringe. Dr. Blex blicke zurück. Der Antrag zu den Antibiotika zeige es. Die AfD suche sich Felder heraus, in denen sie polemisch diskutieren könne.

Eigentlich müsste es der AfD egal sein, wenn Leute wegen Antibiotikaresistenzen sterben würden. Das sei ja dann immer passiert. Es sei Blödsinn, was hier gemacht werde. Politik müsse nach vorne gucken, das Vorsorgeprinzip organisieren. Überwiegend sei man der Auffassung, dass die Wissenschaft, die auch einen breiten Konsens in der Kultur darstelle, immer wieder die Möglichkeiten habe, auf die Zukunft vorzubereiten. Politik habe auch den Zweck, auf Neuerungen einzugehen. Alle hätten hier vor zwanzig Jahren nicht gesessen, wenn viele Dinge nicht dagewesen wären. Man habe andere Fakten, andere Herausforderungen. Dr. Blex stelle sich keine einzige Zukunftsfrage und komme mit billiger Polemik. Damit sei jetzt Schluss.

**Dr. Christian Blex (AfD)** weist in aller Schärfe das zurück, was ihm vorgeworfen worden sei. Wenn eine Partei dem IPCC, einer Politorganisation nachrenne und der AfD Unwissenschaftlichkeit vorwerfe, dann widerspreche er. Das Gegenteil sei der Fall. Seine Fraktion stehe für die Freiheit der Forschung. Die AfD setzte sich dafür ein, dass man sich an naturwissenschaftlichen Fakten orientiere und nicht an einer Politorganisation. Man müsse sich mal anschauen, wie die IPCC besetzt sei, man müsse anschauen, welche Leute dort beschäftigt seien. Es sei unverschämt, wie hier die Wissenschaft und seine Fraktion angegangen werde.

Der **Ausschuss lehnt** den **Gesetzentwurf** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/1128** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD **ab**.

## **6 Veröffentlichung von Verstößen gegen Lebensmittelvorschriften**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/870

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Schreiben vom 05.06.2018 hätten die Grünen um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/870 übersandt worden sei.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** lobt den Bericht. Er finde es sehr gut, dass das jetzt zügig umgesetzt werden solle, dass die alte Internetseite wiederbelebt werden solle. Das sei genau der richtige Weg. Im Nachhinein zeige das, dass die damals geübte Kritik vielleicht zu heftig gewesen sei, dass man das damals schon hätte sachlicher diskutieren können. Insgesamt sei seine Fraktion vollauf zufrieden.

## 7 Position der Landesregierung zur Gestaltung der Mantelverordnung

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/875

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Schreiben vom 8. Juni habe die SPD-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/875 übersandt worden sei.

**Jürgen Berghahn (SPD)** bedankt sich für den Bericht. In dem Bericht heiße es, dass Arbeitsgruppen zu bestimmten gebildet würden. Zum Thema „Ersatzbaustoffe“ heiße es, dass ein Konsens nur möglich sei, wenn es zu Einschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten komme. Er frage, ob konkretisiert werden könne, was da gemeint sei, welche Einschränkungen gemeint seien.

**Leitender Ministerialrat Thomas Buch (MUNLV)** führt aus, bezüglich der Mantelverordnung gebe es einen komplizierten Diskussionsprozess, der sich seit über zehn Jahren hinziehe. Zwei unterschiedliche Aspekte seien zu berücksichtigen. Auf der einen Seite sei es das Interesse daran, zur Ressourcenschonung möglichst viele Sekundärmaterialien unterzubringen. Auf der anderen Seite gebe es die Belange des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes. Dieser Widerstreit sei ausgesprochen schwierig aufzulösen.

Man diskutiere aus guten Gründen seit über zehn Jahren darüber. Im Augenblick sei es so, dass man einen entsprechenden Entwurf der Mantelverordnung der Bundesregierung vorliegen habe. Im Bundesrat sei das Verfahren ruhend gestellt worden. Die Bundesregierung habe gesagt, sie verfolge das Verfahren weiter, wenn klar sei, wie sich die Länder positionierten. Es sei ein schwieriger und komplexer Prozess, weil ganz unterschiedliche Interessen eine Rolle spielten. Von der Umweltseite sei eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gegründet worden. Da würden die Themen abgeschichtet und diskutiert, um herauszufinden, in welcher Form und in welchem Rahmen man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen könne. Das sei ein komplizierter und langwieriger Prozess.

**Rainer Deppe (CDU)** bittet, die Konfliktlinien in der Sache darzulegen.

Seine Fraktion habe ein großes Interesse daran, dass möglichst viele Baustoffe aus recyceltem Material eingesetzt würden. Er wisse nicht, wann das Ministerium die öffentliche Hand darauf hinweisen könne, dass bei den Ausschreibungen auch die Verwendung dieser Baustoffe vorgegeben werde. Oft seien die Ausschreibungen so, dass beides zur Wahl gestellt werde, manchmal aber fokussiere man zu eng auf neue Baustoffe in der Ausschreibung. Dann seien die Unternehmen gezwungen, neue Ressourcen anzugreifen.

Bei der Diskussion um den Bereich LEP gehe es auch darum, wo die Baustoffe herkämen. Da müsse man Kiesgruben, Steinbrüche usw. erweitern, obwohl Material zur

Verfügung stehe, das aber genutzt werde, um Deponien zu füllen, maximal dort im Wegebau einzusetzen. Ihn würde interessieren, welche Linie das Ministerium vertrete. Er habe eben dargestellt, in welche Richtung seine Fraktion vom Grundsatz her tendiere. In den Einzelfällen würden die Fachleute sicher besser beurteilen können, wo man die Grenzwerte ansetzen müsse.

**Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)** legt dar, die Deponierung von Baustoffen sei ein zentrales Thema, das mit der Mantelverordnung eingegrenzt werden sollte. Das Haus habe in den letzten zehn Jahren immer wieder die Linie gefahren, dass man den Anteil der wiederverwertbaren Produkte deutlich erhöhe, damit sie nicht nur als Schotter unter Wege und Straßen gebaut würden, sondern auch als Recyclingmaterial beispielsweise bei der Kiessubstituierung verwendet werden könnten.

Es gebe genügend Untersuchungen dazu, die belegten, dass es funktioniere. Außerdem seien die Nachbarstaaten sowohl in der Schweiz, Österreich als auch in den Niederlanden und Belgien erheblich weiter. Hier scheue man sich derzeit noch, gerade bei Bauvorschriften im Bereich der Qualitätsanforderungen an Baustoffe den Weg des Recyclingmaterials zu gehen. Da habe man einen großen Schritt zu gehen. Der Anteil, gerade von separat gewonnenem Bauschutt müsse getrennt werden. Das Problem sei der Mischungsgehalt von verschiedenen Baustoffen, ob man Steine oder Beton habe, was man sehr genau auseinanderhalten müsse. Das werde die Grundlage dafür sein, damit man an der Mantelverordnung auf Bundesebene weiterarbeiten könne. Er hoffe, dass der Bund auch diese Linie beibehalte, um am Ende den Rohstoffverbrauch Kies und Sand deutlich zu reduzieren.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** meint, in der Sache sei man sich einig. Man stehe vor dem Problem, dass die Stoffe, die man für den Bau brauche, ob es Kalkstein, Sand oder Kies sei, endlich seien. Es werde überlegt, Ressourcen zu schonen und mehr in den Bereich Recycling hineinzugehen.

Nun stehe in dem Bericht, ein wesentlicher Kritikpunkt der Bundesländer sei genau diese Ersatzbaustoffverordnung. Sie wüsste gerne, wie die Haltung konkret in Nordrhein-Westfalen sei, wo NRW stehe.

Wenn man da Probleme habe, müsste man sich heute überlegen, ob man da nicht auch eine Verordnung machen müsse, dass man Baustoffe einsetze, die in Zukunft besser recycelbar seien. Heute mische man Dinge, die in der Trennung schwieriger seien. Das, was man für die Zukunft tun könne, sollte man im Bereich der Baustoffe in den Blick nehmen.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** bestätigt, die Mischung von verschiedenen Baustoffen, die man nachher nur schwer trennen könne, sei ein großes Problem dabei. Man müsse die Baustoffe sauberer voneinander trennen und könne dann die entsprechenden Produkte wieder einsetzen. Die Stoffe, die Schadstoffe enthielten, müssten aus dem Verkehr gezogen werden und dürften nicht wieder eingebaut werden. Das

gelingen nur, indem man mit neuerer Technologie arbeite, die tatsächlich eine Entwicklung sei. Eine Reihe von Unternehmen habe sich spezialisiert, Baustoffe zu recyceln und eine hohe Reinheit herbeizuführen, dass man die Ausgangsmaterialien dazubekomme. Das müsse der Maßstab sein, wie man Recycling hinbekomme.

Er sei davon überzeugt, dass man die Bedenken, die derzeit bei vielen Bauvorhaben vorgetragen würden, dass Ersatzbaustoffe nicht eingesetzt werden könnten, ausräumen könne. Man wolle einen hohen Reinheitsgrad der recycelten Baumaterialien erhalten, damit die analog zu „frischen“ Produkten eingesetzt werden könnten. Das Ziel stecke dahinter. Das müsse man auch rechtlich unterfüttern, damit diese Anforderungen erfüllt würden und nicht das meiste am Ende deponiert werde oder nur im offenen Bereich für den Straßenbau gebraucht werde. Diese Dinge wolle man an der Stelle nicht. Das müsse auch rechtlich unterfüttert werden.

## 8 Welche Konsequenzen hat die BGH-Entscheidung zur Rundholzvermarktung für NRW?

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/871

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, ebenfalls mit Schreiben vom 8. Juni habe die SPD-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/871 übersandt worden sei.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** legt dar, alle seien auf das Gerichtsurteil gespannt gewesen. Bei den Antworten auf die Fragen habe sie ein paar Nachfragen. Es gebe mehrere Arbeitskreise, die verschiedene Dinge regeln müssten. Bei den Zuschüssen wüsste sie gerne, ob es bei Rat und Anleitung als Aufgabe bleibe, ob das kostenlos bleibe.

Sodann kommt die Rednerin auf die Vereinbarung NRW mit dem Kartellamt aus dem Jahre 2009 zu sprechen. Da könnte man heute anhand des Urteils die Meinung vertreten, vielleicht könne man auf das, was man damals vereinbart habe, wieder zurückkommen, dass man auch, was die Zeit anbelange, man heute sage, der Druck sei nicht vorhanden. Sie bitte um Stellungnahme.

Es sei auch gefragt worden, wie viele Stellen mit der Holzvermarktung im Landesbetrieb betraut seien. In der Antwort heiße es, es gebe 28 Vollzeitstellen. Sie wüsste gerne, ob es Beamte seien, ob es um den mittleren Dienst gehe, wer da gemeint sei.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** hält das Urteil für spannend. Im Nachhinein sei es eine Bestätigung dessen, dass man den Prozess abgewartet habe und dass man während der damaligen Regierungszeit gesagt habe, Baden-Württemberg gehe voran und man schaue, was herauskomme. Das könne man auch als riskant bezeichnen. Man habe das jetzt anders gelöst. Angesichts des Urteils hätte man den Weg auch gehen können. Die Landesregierung habe sich zum 01.01.2019 entschieden, die kooperative Holzvermarktung für den Privat- und Kommunalwald durch den Landesbetrieb Wald und Holz zu beenden. Das sei ein kurzer Zeitraum. Er frage, ob das bis dahin alles organisiert sei, ob dann die Holzvermarktung sichergestellt sei.

Der BDF habe es in seine Stellungnahme hineingeschrieben. Durch das Urteil komme etwas Druck vom Kessel herunter. Da wäre es vielleicht sinnvoll zu sagen, sich etwas mehr Zeit zu lassen, um den Übergangsprozess zu organisieren.

Nun habe er erfahren, dass am 28. Juni die Landesregierung die Strategie zur Zukunft der Waldbewirtschaftung vorstellen werde. Er wüsste gerne, was die Strategie im Grundsatz beinhalten werde. Vielleicht könne man ja dazu schon etwas sagen.

Es werde viel über die Multifunktionalität der Wälder gesprochen, dass man sich darum kümmern müsse. Wenn sich jetzt der Wettbewerb im Wald um das Holz anders darstelle, so sei zu fragen, wie die ökologische Funktion des Waldes sichergestellt werde.

**Rainer Deppe (CDU)** bedankt sich für den Bericht und die Beantwortung der Fragen.

Wenn zehn Jahre seit der Vereinbarung vergangenen seien, könne man ja jetzt nicht von „kurzfristig“ oder „überfallartig“ sprechen. Man tue gut daran, den Weg, den die Landesregierung aufgezeigt habe, weiterzugehen. Ihn würde interessieren, wie der Umsetzungsstand sei. Das Ministerium habe Arbeitsgruppen eingesetzt. Da kenne man noch keine Ergebnisse. Er wisse auch nicht, ob es schon Ergebnisse gebe. Es wäre sinnvoll, wenn in möglichst großem Konsens mit den Betroffenen die zukünftige Neuordnung angegangen werde.

Er bitte um Auskunft einerseits zur Bedeutung des Urteils, andererseits gebe es das Bundeswaldgesetz. Das sei vor etwa zwei Jahren geändert worden und sei unmittelbar geltendes Recht. Das habe zunächst mit dem Urteil nichts zu tun. Er wüsste gerne, welche Folgerungen daraus entstünden. Am 29.03.2018 sei mit Erlass deutlich gemacht worden, dass überall dort, wo es bereits bestehende private oder kommunale Holzvermarktungsstrukturen gebe, der Landesbetrieb die Waldbesitzenden darin stärke, diese zu nutzen. Er wüsste gerne, wie das vor Ort gehandhabt werde, ob der Landesbetrieb jetzt aktiv auf Waldbesitzer zugehe, ob der Landesbetrieb in den Bereichen darauf setze, Konkurrenzangebote abzugeben, was in der Vergangenheit Praxis gewesen sei.

In der Antwort zu Frage 3 in dem Bericht heiße es: Schon heute seien in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald“ Möglichkeiten enthalten, Neugründungen oder deutliche Erweiterungen bereits bestehender forstlicher Zusammenschlüsse zu fördern. Er frage, ob Förderanträge gestellt worden seien, ob der Landesbetrieb aktiv auf die Forstbetriebsgemeinschaften zugehe, um diese Neugründungen zu unterstützen bzw. die Möglichkeiten der Förderung in Anspruch zu nehmen.

**Ministerialdirigent Hubert Kaiser (MULNV)** kommt auf die Frage von Frau Watermann-Krass zurück, wie es mit Rat und Anleitung aussehe. Rat und Anleitung seien nach dem Landesforstgesetz hoheitlich und kostenfrei für die Waldbesitzer. Das solle auch so bleiben. Hier gehe es um das exemplarische Tätigwerden, nicht um das regelmäßige Tätigwerden für irgendeinen Waldbesitz, das nach den Regelungen, die im Landtag beschlossen worden seien, dann kostenpflichtig sei. Das wolle man beibehalten, damit jeder die Gelegenheit habe, sich nach wie vor von der Landesforstverwaltung beraten zu lassen. Das seien keine wirtschaftlichen Tätigkeiten, sondern echte Beratungen und Anleitungen exemplarischer Art.

Was die Verpflichtungszusagen-Erklärung aus dem Jahre 2009 angehe, so sei sie 2008/2009 parallel in mehreren Ländern gegenüber dem Bundeskartellamt abgegeben worden. Es sei gefragt worden, wie man das beurteilen solle. Das sei ein Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bundeskartellamt. Das Bundeskartellamt schränke sich durch diesen Vertrag, das habe der BGH jetzt bestätigt, ein. Er habe sich vertraglich gebunden, sein Aufgreifermessen im Sinne des Kartellrechts im Rahmen dieser Vereinbarung nur zu nutzen. Solange man sich daran halte, dürfte das Bundeskartellamt nicht auf das Land zukommen. Das sage auch der BGH.



Jetzt komme der wichtige Punkt: Das entbinde von vielen Dingen nicht, weil das eine rein bilaterale Beziehung zwischen Bundeskartellamt und Land sei. Das Kartellrecht gelte weiter. Das heie, jede zivilrechtliche Klage auerhalb, die zum Beispiel die Sgeindustrie anstellen wrde oder jemand, der sich aus dem Unternehmerbereich benachteiligt fhle, sei dadurch nicht aufgehalten. Denn der Betreffende knne sich auf geltendes Recht berufen, auf Kartellrecht, auf das Bundeswaldgesetz oder andere Dinge. Den Betreffenden interessiere es nicht, was das Bundeskartellamt mit dem Land vereinbart habe. Natrlich schaue er da rein. Nun drfe man das nicht berbewerten, zumal die Bundeswaldgesetznderung und der § 46 BWaldG (neu) deutlich spter gekommen sei als diese Verpflichtungszusagen-Erklrung.

Zu Frage 3, den 28 Stellen, wie sie sich aufgliederten: Das seien alles Stellenanteile, die man zusammengerechnet habe, weil nur ganz wenige Leute primr mit Holzverkauf beschftigt seien. Das heie, in der Zentrale des Landesbetriebes gebe es jemanden im hheren Dienst, im gehobenen Dienst, im hheren nur anteilig, im gehobenen Dienst gebe es jemanden, der primr fr Holzverkauf zustndig sei. In den Forstmtern gebe es im mittleren Dienst Bedienstete, die sich um die Abwicklung des Holzverkaufs kmmerten. Das gehe quer durch die Mannschaft, das seien Stellenanteile. Wenn relativ viel Holz verkauft sei, sei das eine ganze Stelle im mittleren Dienst, die dadurch besetzt sei. Wenn wenig Holzverkauf durch ein Amt laufe, knnten das auch wiederum Stellenanteile sein. So sei das aufgegliedert.

Zur Frage 4, die Besttigung durch den Beschluss des BGH: Das sei kein Urteil, es sei ein Beschluss. Dieser Beschluss habe natrlich insoweit Auswirkungen, als der Beschluss klargestellt habe, wie das mit der Wirksamkeit der Vereinbarung sei. Viel sei nicht in dem Beschluss ausgesagt worden. Das Bundeskartellamt habe beantragt, dass der BGH mit Blick auf den zwischenstaatlichen Handel, Artikel 101 Absatz 3 AEUV (Vertrag ber die Europische Zusammenarbeit) klarstelle, dass, wenn man grenzberschreitend Dinge einschrnke, das kartellrechtlich nicht in Ordnung sei. Im Unternehmensbegriff, der im Bereich der EU-Rechtsprechung verwandt werde, werde klargestellt, dass die vorgelagerten Ttigkeiten alle dem Unternehmensbegriff unterlgen. Das habe der BGH nicht getan. Der BGH habe einen Beschluss gefasst und habe gesagt, § 32 GWB sei nicht richtig angewendet worden. Das Kartellamt habe solche Vertrge geschlossen, es habe keine Evaluierungsklauseln, keine Befristungen eingefgt und sei insofern daran gebunden.

In der Pressemitteilung zum BGH-Urteil habe das Gericht ausgefhrt, dass es keine Aussage dazu getroffen habe, dass die kooperative Holzvermarktung in Baden-Wrttemberg kartellrechtskonform sei. Es sei ein deutlicher Hinweis, dass es dazu keine Aussage getroffen habe und sich auch nicht in der Beschlussbegrndung dazu auslassen werde.

Der Vorteil dieser Entscheidung sei auch – das msse man auf der anderen Seite sehen –, dass der § 46 (neu) im Bundeswaldgesetz durch das BGH nicht infrage gestellt werde. Das heie, man habe hier die Regelung in Absatz 1, die die vorgelagerten Ttigkeiten mit Ausnahme des Holzverkaufs freistellen wrden. In § 46 Absatz 3 Bun-

deswaldgesetz werde klargestellt, dass die Dienstleistungsangebote diskriminierungsfrei angeboten werden müssten. Es gebe auch eine Evaluierung, in der der Bund gerade konkretisiere, wie sie bis 2021 ablaufen solle.

Ob das nun den Druck aus der Holzvermarktung herausnehme oder nicht: Aus seiner Sicht nehme es den Druck nicht heraus. Ein Beispiel: In der „Schwäbischen Zeitung“ sei kurz nach dem Urteil ein großer Artikel erschienen eine „Ausgleichsgesellschaft“, die von Sägewerken gegründet worden sei, die dieses Urteil zum Anlass nehmen wollten, das Land Baden-Württemberg auf einen Schaden von mindestens 20 Millionen € pro Jahr rückwirkend für den Zeitraum, der zur Verfügung stehe, zu verklagen auf zivilrechtlicher Basis, völlig unabhängig von der Verpflichtungszusagen-Erklärung, die Baden-Württemberg jetzt wieder nutzen könne. Dass deren Position durch diesen Beschluss schlechter geworden sei, räume er ein. Das zeige, es gebe verschiedene Bereiche. Die bilateralen Erklärungen schützten nicht vor anderen rechtlichen Prüfungen. Insofern sollte man da die entsprechende rechtliche Vorsicht walten lassen als Land.

Zu der Strategie: Man habe mit allen Beteiligten darüber nachgedacht, was dieser Beschluss wirklich bedeute. Das Ministerium habe den Schluss daraus gezogen, das, was man bis jetzt eingeleitet habe, was auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarungen gewesen sei, bleibe der richtige Weg, nämlich die Holzvermarktung außerhalb des Staatswaldes auf Dritte zu übertragen und das zum 01.01.2019, soweit das irgend möglich sei. Man werde weiter mit allen Mitteln das befördern, was dort entstehe, werde auch gucken, dass man Förderrichtlinien schaffe, um diese Organisationen fördern zu können. Es werde überlegt, ob man auch mit Personal unterstützen könne. Er gehe nach wie vor davon aus, dass man bis zum 01.01.2019 eine Menge Dinge nach wie vor schaffen könne. Wenn am Ende des Tages Differenzen blieben, die man noch nicht gelöst habe, sei das so. Man werde aber versuchen, so weit wie möglich in diesen Prozess zu kommen.

Man habe – es sei nach Strategien gefragt worden – auch das andere Feld beleuchtet. Das sei die Einführung der Vollkosten. Klar sei, dass es eine Untersuchung der EU-Kommission (KOM) gegeben habe, nämlich eine Nachfrage an den Bund und an das Land Nordrhein-Westfalen, wie das mit der Beihilfe sei. Das Auskunftersuchen sei seit Dezember nicht mehr weitergeführt worden. Man habe keine neuen Fragen bekommen. Auch da sei eine dauerhafte Lösung, die das Land von irgendwelchen Problemen in diesem Bereich entlaste, nur möglich, wenn man diesen Weg der Umstellung auf Vollkosten, gleichzeitig flankiert mit einer Förderrichtlinie, direkte Förderung des Waldbesitzes einleite. Auch das werde mit Nachdruck weiterverfolgt.

Zur Frage, wie man sicherstellen wolle, dass die Art der Waldbewirtschaftung den Zielen des Landes nicht nur ökonomisch, sondern ökologisch und sozioökonomisch folge: Das werde sicher etwas schwieriger, aber auch nicht unmöglich. Das heiße, dass man, wenn man fördere, sich auch Standards geben müsse, die einzuhalten seien. Wenn man Fördermittel für bestimmte Zwecke zur Verfügung stelle, dann müsse man auch Rechenschaft darüber abgeben, ob man die Ziele erreicht habe, ob man die Standards möglicherweise zum späteren Zeitpunkt wieder anpassen müsse. Man werde also Evaluierungsschleifen brauchen, um diese Ziele zu erreichen.

Nach diesem Beschluss gehe die Landesregierung davon aus, dass die Umstellung im Bereich der Betreuung ein Prozess werde, der langsam anlaufe und sich dann in der Fläche nach und nach umsetze, sodass bei dem, was durch private Dienstleister geleistet werde, die die gleiche Ausbildung und Genese durchlaufen hätten wie die Förster, die im Staatsdienst seien, nicht von vornherein befürchtet werden müsse, dass die Qualität absinke. Er denke, man könne durch gute Gestaltung der Förderrichtlinie und entsprechende Stichproben sicherstellen, dass die Qualität, die nachher abgeliefert werde, für den Wald die Anforderungen auch erfülle. Sonst müsse man nachschärfen.

Zu den Fragen von Herrn Deppe: Er habe nach dem Umsetzungsstand gefragt. Das sei alles im „stillen Kämmerlein“ verlaufen. Es gebe Arbeitsgruppen, vor allem mit dem Cluster, mit den Betroffenen am Ende der Wertschöpfungskette. Sechs Sitzungen seien mit den Waldbesitzenden durchgeführt worden, also den Vertretern des Körperschaftswaldes und des Privatwaldes, um deren Ansprüche und Erwartungen an den Prozess abzugreifen. Wenn man hier etwas für Dritte mache, nütze es nichts, wenn man nur vom Land aus darauf gucke. Man müsse auch gucken, was die Kunden wollten, was die Adressaten nachher umsetzen müssten. Insoweit habe man erreichen können, dass man mit denen in diesen Sitzungen zum Beispiel die Förderrichtlinie „direkte Förderung“ gemeinsam erarbeitet habe. Im AK Cluster sei die Förderrichtlinie für die Unterstützung der Holzvermarktungsorganisationen für den Privat- und Körperschaftswald erarbeitet worden, sodass man möglichst gleichsinnig Maßnahmen mit den Waldbesitzern und dem Cluster erarbeite, damit das Ganze auch angenommen werde.

Nachdem man wisse, was der BGH gesagt habe, werde man am 28.06. auf die Forstämter zugehen und die Führungsmannschaft auf die Zielsetzung festlegen, damit klar sei, wie die Landeslinie in dem Punkt sei.

Am 12.07. werde der Staatssekretär auf der Personalversammlung des Landesbetriebes sein. Da werde es richtig voll werden. Da werde man der Mannschaft in ganzer Breite Rede und Antwort stehen, um darzustellen, wie man sich die Zukunft vorstelle, wie man das gemeinsam umsetzen wolle. Man werde auch noch einmal die Folgen des Urteils breit diskutieren, damit man auch in dem Bereich, um den es gehe, Ängste herausnehmen könne und die Leute bei diesem Prozess mitnehme.

Zur Bedeutung des Beschlusses habe er bereits ausgeführt. Das Positive sei, dass der Bundesgerichtshof den § 46 nicht infrage gestellt habe. Das bedeute, dass der Landesbetrieb Wald und Holz im Rahmen eines über Jahre laufenden Umstellungsprozesses sich weiter an diesem Markt von Betreuungsleistungen beteiligen könne. Das sei eine wichtige Botschaft, weil man dadurch Strukturbrüche verhindern könne. Man werde natürlich noch einmal auf das Bundeskartellamt zugehen und sich bestätigen lassen, dass diese Wege aus Sicht des Kartellamts kartellrechtskonform seien, um mit größtmöglicher Sicherheit in diese Umsetzungsverfahren hineinzugehen.

Zu der Frage 29.03., ob der Erlass, mit dem man erlaubt habe, in einem bestimmten Rahmen Holzmengen zulasten des Landes an private Verkaufsorganisationen zu überweisen, die schon bestünden, die aktiv seien, Wirkung gehabt habe: Am Vortage

habe ihm Herr Funke, der stellvertretende Vorsitzende des Waldbauernverbandes, der im Bereich Olpe aktiv sei, auch bei der Waldholzsauerland GmbH im Vorstand tätig sei, noch einmal bestätigt, dass es gerade im Bereich Olpe zurzeit gut laufe und die Zusammenarbeit exzellent wäre. Er habe da nichts zu bemängeln. Dieser Erlass greife. Das werde auch vom Forstamt, von Herrn Messerschmidt, bestätigt. Dass man daran weiterarbeite, sei auch klar. Er glaube, es wäre das richtige Signal zum richtigen Zeitpunkt gewesen zu sagen, dass man jetzt helfe und nicht im Vorfeld eines sich schon abzeichnenden Prozesses anfangen, noch mal irgendwelche Abgrenzungen vorzunehmen. Das sei Sinn dieses Erlasses.

Zur letzten Frage, Förderrichtlinie, die schon gültig sei, Ausweitung bestehender FBGen, Zusammenschlüsse, Fusionen, ob man da bisher Anträge gehabt habe: Bis jetzt noch nicht. Man wisse, dass zahlreiche Gespräche sowohl im Bergischen als auch im oberen Sauerland und an anderen Stellen, auch in OWL stattfänden, wo im Moment forstwirtschaftliche Vereinigungen gegründet würden. Sie würden auf das Land zukommen. Er sei sicher, dass es in der Folge Anträge geben werde. Ein konkreter Antrag liege aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** hält fest, Herr Kaiser habe Herrn Funke, den stellvertretenden Vorsitzenden, erwähnt. Sicher bekomme das Ministerium auch andere Zuschriften, auch jenseits der Verbandsspitze. Er frage, ob das einhellig sei, ob alle mit dem Weg, der beschritten werde, zufrieden seien.

Bei Kartellverfahren gehe es immer um die Frage von Monopolen. Er fände es spannend, wenn man sich etwa im Bereich der Tierhaltung mit der Abnahme der Schlachttiere beschäftige. Da hätte das Kartellamt mehr zu tun. Da habe man keine andere Möglichkeit, entweder Westfleisch oder Tönnies. Das könne man sich aussuchen. Wenn der Staatsbetrieb in der Vermarktung drinbleiben würde, dann hätten die Waldbauern zwei Wege, die sie gehen könnten: So werde aus Sicht der Waldbauern nur der eine Weg durch den anderen ersetzt. Es gebe keinen Zweiten, mit dem er verhandeln könne. Herr Kaiser habe die Entwicklung im Bergischen Land, im Sauerland, Ostwestfalen-Lippe erwähnt. Damit meine er vermutlich den Raum Paderborn, Höxter. Er wüsste gerne, wie das in den eher nicht so waldstarken Regionen laufe, ob man das da auch vernünftig hinbekomme. Er frage, ob es eine Einschätzung mit Blick auf die Kosten gebe, die aus diesem Gesamtprozess für das Land möglicherweise entstünden oder ob dieser Umstieg in eine andere Vermarktung für das Land kostenneutral sei, die Förderung, die dann einsetzen werde, ein Nullsummenspiel für das Land sei.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** hat zwei Nachfragen. Sie verweise auf den Ticker vom „BDF“. Es sei bemerkenswert, welche Forderungen sie stellen würden. Sie sagten, wenn kein privater Anbieter sich um ein Revier bemühe, dann müsse staatliches Forstpersonal herein. Sie wüsste gerne, wie man dazu stehe.

Auch sagten sie, alle ausgeschriebenen Betreuungen seien wettbewerbsberechtigt. Sie fragten, wenn nicht ausgeschrieben werde, ob dann der Landesbetrieb weiter darin

bleibe solle. Auch forderten sie keinen überstürzten Rückzug von Wald und Holz aus der kooperativen Holzvermarktung, sie sagten, kein Rückzug ohne funktionierende Alternative. Sie frage, ob auch vonseiten des Ministeriums gesehen werde, dass es möglicherweise nach dem Jahreswechsel auch zu Engpässen im Holzbereich kommen könne.

**MDgt Hubert Kaiser (MULNV)** legt dar, die Frage, ob es sich nun um ein Bild der Verbandsspitzen oder ein breiteres Bild handele, beantworte er wie folgt: Wenn man das Bild auf alle Waldbesitzungen und alle Zuschriften erweitere, dann müsse man sagen – es sei bekannt –, der Waldbauernverband vertrete nicht alle Forstbetriebsgemeinschaften. Das Ministerium hätten auch Forstbetriebsgemeinschaften, die nicht organisiert seien, angeschrieben und Sorgen zum Ausdruck gebracht, wie das weitergehe, was man da mache. Man werde einen gewissen Aufwand betreiben müssen, um alle anzusprechen. Das könne man auch nur über die Regionalforstämter, die den Zugang hätten, den der Waldbauernverband teilweise nicht habe, da, wo man eben nicht Mitglied sei.

Insofern gebe es auch Leute, die sagten, es wäre ihnen am liebsten, wenn alles so weiterginge wie zuvor. Das Rundum-sorglos-Paket sei genau das gewesen, was man habe wolle. Denen müsse man erklären, was rechtlich zulässig und was rechtlich nicht zulässig sei. Er zitiere aus § 46.1 Bundeswaldgesetz, geltendes Recht: „Die vorgelagerten Tätigkeiten sind freigestellt. Der Holzverkauf ist es nicht.“ – Das sei eine Maßgabe, die zwingen zu handeln. Insofern werde man mit denen reden müssen. Er sehe insbesondere die Aufgabe der staatlichen Verwaltungen darin, diese Klammer über den gesamten Waldbesitz zu bilden. Die Leute hätten da einen guten Zugang. Man bringe der Verwaltung auch viel Respekt entgegen, weil man gute Arbeit geleistet habe. Diesen Zugang müsse man für den Transformationsprozess nutzen.

Dann sei die Reduktion auf einen Anbieter, Ersatz von einem durch den anderen, angesprochen worden. Es sei auch heute schon so, dass ein Waldbesitzer nicht über das Land verkaufen müsse, weil man ja den Holzverkauf zu Vollkosten anbiete. Er könne zum Holzhandel gehen und könne direkt an Einkäufer von Firmen verkaufen. Gerade im Sauerland gebe es große Einkaufsorganisationen. Nur 50 % der Fichte, die am Markt sei, sei überhaupt vom Landesbetrieb vermarktet worden. Auch heute schon gebe es da verschiedene Strukturen. Das, was man jetzt in Zukunft nicht mehr dürfe, sei, über den Staat diese kooperative Holzvermarktung anzubieten, die zwar bequem gewesen sei. Aber es werde auch in Zukunft mehrere Wege parallel geben.

Das Kartellamt habe gesagt, soweit das keinen bestimmten Rahmen überschreite – der liege bei einer Vermarktungsmenge von 250.000 bis 500.000 Kubikmetern –, wenn sich Forstbetriebsgemeinschaften – das dürften sie nach § 40 Bundeswaldgesetz – zusammenschließen und zum Beispiel sagten in ihren Beitrittsformularen: Wer in der FBG oder in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung sei, müsse das Holz über die Organisation vermarkten – Andienungszwang als Thema –, dann sei das bis zu einer gewissen Größenordnung zulässig, weil die Leute jederzeit aus der FBG wieder austre-

ten könnten. Dort gebe es nach wie vor verschiedene Anbieter. Das heie, die Landschaft werde sehr viel bunter werden, als sie es bis jetzt gewesen sei. Sie sei jetzt auch schon bunter gewesen, als viele angenommen htten.

Natrlich gebe es Regionen, die strukturell schwieriger seien als andere. Er nehme eine besonders heraus, die er besonders gut kenne, weil er da gearbeitet habe, der Niederrhein, extrem strukturschwach. Dort gebe es noch keine Organisation wie im Mnsterland die NLF, die man jetzt direkt nutzen knnte, um diesen Holzverkauf zu organisieren. Aber auch im Raum des Rheinlandes sei man zurzeit dabei, mit verschiedenen Partnern zu berlegen – verschiedene Beteiligte seien im Boot bis zum RLV –, ob man eine Holzvermarktung fr diesen privaten Waldbesitz aufbauen knne. Da greife man auch auf das Know-how zurck, das man aus zurckliegenden Zeiten habe. Holz sei auch frher ber Agenturen verkauft worden. Das sei nicht grundstzlich etwas ganz Neues.

Der strukturschwache Raum werde eine besondere Herausforderung sein. Da knne es am ehesten so sein, dass man bis zum 01.01.2019 nicht berall zu 100 % erfolgreich sei. Man gehe aber da mit viel Verve daran und werde versuchen, all das zu untersttzen, was auch in diesen strukturschwachen Rumen an Aktivitt da sei.

Die Kosten fr das Land seien angesprochen worden. Der Umstellungsprozess sei nicht kostenfrei, weil das Land Know-how-Transfer vornehme, weil es Waldbesitz er-tchtige, das zu machen, was vorher der Landesbetrieb gemacht habe. Insoweit werde man aus der Titelgruppe 76 Gelder in diesen Transformationsprozess stecken. Man habe auch eigenes Personal. Man werde die Menschen im Waldbesitz einsetzen, die in der Lage seien, solche Know-how-Transferprozesse zu begleiten. Das seien auch Kosten, die in diesen Transformationsprozess flssen. Den eigentlichen Holzverkauf – das sei wahrscheinlich kein groer Unterschied, man werde, wenn man Holz nicht mehr vermarkte – im letzten Jahren seien es fr Dritte 1,1 Millionen Kubikmeter gewesen oder 1,15 Kubikmeter – knne man leicht mit 2 multiplizieren – das sei das Geld, was das Land nicht mehr einnehme, weil es Holz fr Dritte dann nicht mehr vermarkte. Er denke, dass man einen Zeitraum von drei bis fnf Jahren haben werde, in dem man mehr Aufwnde habe, um diesen Umstellungsprozess tatschlich zu bewerkstelligen.

Der BDF sei eine berufsstndische Organisation, die aus Sicht des Personals argumentiere, das heute da sei. Es sei deren gutes Recht, als Lobbyisten maximale Forderungen fr das Personal aufzustellen. Damit wrden alle konfrontiert. Das heie nicht, dass das Ministerium die Forderungen nicht ernst nehme oder sich nicht genau anschauere, was sie schrieben. Sie wssten natrlich auch, dass man nicht alles das tun knne, was sie forderten. Jeder stelle erst einmal Maximalforderungen, damit etwas bewegt werde.

In Nordrhein-Westfalen gebe es die Situation, dass man freie Unternehmer habe, die Betreuungsdienstleistungen in Zukunft anbieten knnten. Wenn man diskriminierungsfrei eine direkte Frderung anbiete, werde ein gewisser Anteil von FBGen – sie htten das auch schriftlich gegeben – hingehen, eine Vergabe machen, die direkte Frderung nutzen und man wrde sich einen Frster aussuchen. Das knnte ein Privater sein, das msse kein Privater sein. Viele FBGen htten auch gesagt, sie wollten das selber

in der Hand haben, selber ausschreiben. Wenn man keinen Privaten finde, der wirklich gut sei und man habe einen guten staatlichen, dann könne man ihn nehmen. Es sei ein weites Spannungsfeld bei den Vergaben, was sich aber nur im konkreten Einzelfall entscheiden lasse. Das könne man denen auch nicht abnehmen. Man könne nur helfen bei der Technik der Vergabe, Mustervergaben vorbereiten oder Ähnliches, dass sie überhaupt in den Stand gesetzt werden, so etwas zu machen.

Jetzt sei zu fragen, welchen Umfang das erreiche. Qualifizierte Schätzungen der Fachleute im Bereich Betreuung sagten, allein wegen der Anzahl der heute vorhandenen Unternehmer in Nordrhein-Westfalen gehe man davon aus, dass das irgendwo im Bereich zwischen 30, maximal 50 FBGen zurzeit liegen werde. Dann könne sich dieser Markt etablieren. Das könne dazu führen, dass er wachse. Man werde sehr genau beobachten, wie das passiere. Im Einzelfall müsse man nachschärfen, wie man mit den Angeboten umgehe. Er wisse nicht, wie die Entwicklung sein werde. Das sagten ihm alle Spezialisten dazu.

Zur Frage, ob es im Holzverkauf bei einem überstürzten Rückzug der Forstverwaltung möglicherweise Engpässe gebe: Er habe versucht, darzulegen, dass man zurzeit eine Linie fahre, die forstpolitisch und landespolitisch absolut richtig sei, den Druck auf dem Kessel zu halten und all denen zu helfen, die solche privaten Vermarktungsorganisationen zusammenstellten, bewirken wollten. Darauf liege das Augenmerk. Man werde sich sicherlich Ende des Jahres damit beschäftigen, was man nicht geschafft habe, wo man möglicherweise Übergangsregelungen schaffen müsse. Man werde versuchen, jeden Strukturbruch und jeden Bruch am Holzmarkt zu verhindern, den man verhindern könne.

**Jochen Ritter (CDU)** hält fest, man wolle die Forstämter nutzen, um die nötigen Informationen zu verbreiten. Er frage, ob man das jetzt besonders intensiv mache. Die eigene Belegschaft im Landesbetrieb werde informiert. Es finde eine Strategiesitzung statt. Er frage, wie sichergestellt sei, dass auch bis an den kleinen Waldbesitzer die nötigen Informationen zeitnah kämen, dass sie sich zeitnah darauf einstellen könnten. Der eine oder andere habe den Beschluss doch nicht so klar verstanden, wie Herr Kaiser das interpretiert habe mit seinem Hintergrundwissen. Er frage, ob es einen Plan gebe, wie man die Informationen im Lande verteile.

**MDgt Hubert Kaiser (MULNV)** erwidert, er habe angedeutet, dass am 28.06. nicht nur die Zentrale des Landesbetriebs eingeladen worden sei, sondern alle Forstamtsleiter. Das heiße, man werde die Fläche gezielt ansprechen und die Hauptmultiplikatoren – das seien die Forstamtsleiter. Verschiedene Mitarbeiter aus den Ministerien, aus der Zentrale des Landesbetriebes gingen auch in regionale Veranstaltungen, gingen zum Waldbauernverband. Er selber habe gestern den Vorstand des Waldbauernverbandes besucht und habe ihn über die Einschätzungen unterrichtet, wie der BGH-Beschluss gesehen werde. Im Moment würden alle Kanäle genutzt, um zu kommunizieren, um eine einheitliche Linie da reinzubringen, damit man mit den Partnern gut zusammenarbeiten könne.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** bedankt sich für die umfangreichen Informationen und die Aussage, dass es keine Strukturbrüche geben werde.



## 9 Stand der tierschutzrechtlichen Kontrollen in Mastbetrieben NRWs

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/872

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die SPD-Fraktion habe den Bericht mit Schreiben vom 08.06.2018 beantragt. Sie verweise auf die Vorlage 17/872.

**Frank Börner (SPD)** hält fest, in der Vorlage werde ausführlich beschrieben, wie Kontrollen stattfänden. Auf der vorletzten Seite heiße es, eine entsprechend qualifizierte Auswertung sei in der Kürze der Zeit, die man für so eine Beantwortung brauche, nicht möglich. Er bitte, das zu überprüfen. Ihm liege aus dem Kreis Steinfurt eine vergleichbare Anfrage vor, die für den Kreis Steinfurt von der SPD-Fraktion beantragt worden sei. Diese Anfrage sei am 17. Juli 2017 gestellt worden, am 18. Juli 2017 sei sie schon beantwortet worden. Ganz so kompliziert scheine das nicht zu sein. Er bitte, diese Anfrage für die nächste Ausschusssitzung noch einmal ausführlicher zu beantworten.

**Ministerialdirigent Michael Hülsenbusch (MULNV)** führt aus, Herr Börner habe einen Kreis herausgegriffen, bei dem diese Informationen vorlägen. Das Kriterium, das vorgegeben gewesen sei, von viehdichten Kreisen sei deutlich umfangreicher als der Kreis Steinfurt. Man habe erst einmal gucken müssen, was unter dem Begriff „viehdichter Kreis“ zu fassen sei, um den Kreis der betroffenen Kreise zu identifizieren, um von denen die Informationen zu erfragen.

Das Ministerium habe versucht, eine ausführliche Information zu geben, allerdings nicht in dieser Antwort, sondern das werde in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1112 des Kollegen Rütze geschehen – vgl. Drucksache 17/787. Das stehe auch auf der vorletzten Seite des Berichtes. Darin werde das auch in Aussicht gestellt. Bis dahin werde man alle Angaben zur Verfügung haben, um die Kleine Anfrage von Herrn Rütze zu beantworten. Darin werde das dann aufgeführt.

**10 Wie sicher ist die Entsorgungsleistung der dualen Systeme in NRW?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/874

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, auch diesen Bericht habe die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 8. Juni dieses Jahres beantragt. Sie verweise auf die übersandte Vorlage 17/874.

**Jürgen Berghahn (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Ausgelöst worden sei das Thema durch die Probleme, die durch die Insolvenz bei der Firma ELS entstanden seien. In dem Bericht werde darauf hingewiesen, dass in dem Zusammenhang auch das neue Verpackungsgesetz im Januar 2019 in Kraft trete, das die alte Verpackungsordnung ablöse, und dass zur Klärung des Themas „Sicherheitsleistung“ nach § 18 Verpackungsgesetz eine Länderarbeitsgruppe eingesetzt werde. NRW werde mit dem LANUV daran beteiligt sein im Juli. Wenn im Januar das neue Gesetz in Kraft treten solle, müssten schon zügig Gespräche geführt werden. Er frage, ob es möglich sei, im Herbst dieses Jahres Ergebnisse daraus dem Ausschuss vorzustellen.

**LMR Thomas Buch (MULNV)** antwortet, das werde man sehr gerne tun. Problem sei, dass man auf die Arbeitsweise einer solchen Arbeitsgruppe nur bedingt Einfluss nehmen könne. Das sei ein hochkompliziertes Thema. Man habe die Frage der Sicherheitsleistungen nach der Verpackungsverordnung vor ungefähr zehn Jahren im Ausschuss für Produktverantwortung intensiv diskutiert. Damals habe man anderthalb Jahre, drei Sitzungen gebraucht, um zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen, sich im Ausschuss zu verständigen, wie man vorgehen wolle.

Nordrhein-Westfalen habe das sehr schnell über das LANUV umgesetzt. Es gebe eine Reihe von Bundesländern, die gar keine Sicherheitsleistung auf Grundlage der Verpackungsverordnung verlangt hätten. Er sei selbstverständlich sehr gerne bereit, wenn es entsprechende Fortschritte in der Arbeitsgruppe gebe, darüber weiter zu informieren.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

17.09.2018/20.09.2018

83